



GFA Certification GmbH

Alter Teichweg 15, 22081 Hamburg, Deutschland  
 Telefon: + 49 40 5247431-0; Fax: +49 40 5247431-999  
 email: info@gfa-cert.com  
 www.gfa-cert.com

## AUDIT BERICHT

<b>Auditierte Organisation</b>				
Zertifikatshalter	<b>Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB)</b>			
Straße	Deutschhausplatz 1			
PLZ	55116			
Ort	Mainz			
Land	Rheinland-Pfalz/Deutschland			
Telefon	+49 6131 2398 127			
Telefax	+49 6131 2398 9127			
E-Mail	traetz@GStBrp.de			
Internet	http://www.GStB-rlp.de			
	<b>Kontaktperson für FSC</b>		<b>Kontaktperson für GFA</b>	
Name	Dr. Thomas Rätz		Dr. Thomas Rätz	
Telefon	06131 2398 127		06131 2398 127	
E-Mail	traetz@GStBrp.de		traetz@GStBrp.de	
<b>Zertifikat</b>				
Zertifikatstyp	Gruppe			
Erstmalig ausgestellt am	25.02.2019	Ablaufdatum	24.02.2024	
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C010647			
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version	3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version	
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V2-0 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2-0			
<b>Audit</b>				
Audittyp	Überwachungsaudit			
Auditdatum	26.09. bis 31.10.2022			
Berichtsdatum	10.01.2023			
Leitender Auditor	Martin Seitz Qualifikation: Dipl.-Ing. Forstwirtschaft (FH), GFA FM Lead Auditor seit 2012			
Andere Auditoren /Experten	Markus Rebholz: Dipl.-Ing. Forstwirtschaft (FH), GFA FM Lead Auditor seit 2022			



Informationen zum Datenschutz:

Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das jeweilige Auditteam, der Kontaktperson des Kunden und der GFA-Geschäftsstelle in Hamburg übermittelt. Gemäß den FSC-Akkreditierungsanforderungen ist die GFA verpflichtet, Berichte auf Anfrage an die FSC Global Development GmbH und Accreditation Services International weiterzuleiten.

## INHALT

<b>1</b>	<b>Umfang der Zertifizierung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Veränderungen seit der letzten Evaluierung .....</b>	<b>5</b>
2.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs .....	5
2.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit .....	5
2.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit .....	5
2.4	Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen).....	5
<b>3</b>	<b>Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits) .....</b>	<b>6</b>
3.1	Verwendete Standards .....	6
3.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	6
	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die</i> <i>Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	<i>6</i>
	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	<i>6</i>
	<i>Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage.....</i>	<i>11</i>
	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....</i>	<i>11</i>
3.3	Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden.....	12
<b>4</b>	<b>Ergebnisse des Audits .....</b>	<b>13</b>
4.1	Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC .....	13
4.2	Ergebnisse der Gruppenzertifizierung (nur für Gruppen).....	19
4.3	Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung .....	20
4.4	Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody).....	20
	<i>Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten .....</i>	<i>20</i>
	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte .....</i>	<i>20</i>
	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte .....</i>	<i>21</i>
	<i>Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte .....</i>	<i>21</i>
4.5	Verwendung des FSC-Warenzeichens .....	22
<b>5</b>	<b>Stärken und Verbesserungen seit dem letzten Audit .....</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Corrective Action Requests (CARs).....</b>	<b>24</b>
6.1	CARs aus früheren Audits.....	25
6.2	Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs) .....	41
	<i>Major CARs .....</i>	<i>41</i>
	<i>Minor CARs .....</i>	<i>43</i>
	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	<i>60</i>
<b>7</b>	<b>Zertifizierungsentscheidung .....</b>	<b>62</b>
7.1	Zusammenfassung des Audits .....	62
7.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren .....	62
<b>8</b>	<b>Vereinbarungen.....</b>	<b>63</b>
<b>9</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>64</b>

# 1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'	
	Längengrad	E/W	7 ° 18'	
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Bewirtschaftung/ Management	Privat / Private	Öffentlich / Public		
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
SLIMF Typ	Small Producer (SLIMF)		Low intensity management of forest (SLIMF)	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:	
	47.709 ha		137 FMUs, 173 Gemeinden	
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	38 FMUs	91 FMUs	8 FMUs	- FMUs
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	XX FMUs	XX FMUs	X FMUs	- FMUs
AAF Kategorien	Natural forest - Conservation: SLIMF Conservation:	xxxxx ha xxxxx ha	Natural forest - Temperate: SLIMF Temperate:	47.709 ha
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Materialkategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
3	Weihnachtsbäume Keine Kulturen zertifiziert.	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a				

## 2 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

### 2.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Die Gruppe hat sich hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl nicht verändert.

### 2.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Seit dem letzten Audit sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

### 2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pesti- zids	Wirkstoff	Grund der An- wendung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
Fastac Forst 2 %	a-Cypermethrin	Waldschutz-Be- standsbedrohung	ca. 5.700 l für ca. 1.900 Fm	einmalig

Die Unterlagen liegen der GFA vor.

Die Anforderungen des FSC im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001) sind erfüllt: Ja

### 2.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

**Anzahl der Mitgliedsbetriebe** (nur für Gruppen): 137

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Die Anzahl der Gruppenmitglieder hat sich nicht verändert. Die Gesamtzahl der Betriebe/Gemeinden beträgt 173. Diese sind teilwiese in Forstwirtschaftlichen Zweckverbänden organisiert.

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder/Gemeinden ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Keine Abweichung

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppenleitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

n.a., da keine Änderungen hinsichtlich grundsätzlicher Verfahren innerhalb der Gruppe

### 3 EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)

#### 3.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC-Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem zurückliegenden Audit.

#### 3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

##### Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

- < 100 ha: Gemeinden Dahlem, Boden
- > 100-1000 ha: Gemeinden Idenheim, Nentershausen, Hümmel, Heiligenroth, Niederheimbach, Oberheimbach, Görgeshausen
- > 1000 ha: Forstzweckverband Öfflingen, Speicher

Begründung dieser Auswahl:

Basierend auf den Anforderungen des Standards 20-007 Version 3 an die Stichprobengröße in Überwachungsaudits waren ursprünglich 2 FMUs > 1000 ha, 6 FMUs 100-1000 ha und 3 FMU < 100 ha ausgewählt worden. Wegen Terminfindungsschwierigkeiten wurde konservativ in der Gruppe > 100-1000 ha auf 7 FMUs erhöht und in der Gruppe < 100 ha auf 2 FMUs reduziert.

##### Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
26.09.2022	Mainz	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, CARs Audit 2021, Gruppenstandard	Herr Dr. Rätz, GStB Herr Adolph, GStB Herr Rebholz, Auditor Herr Seitz, Auditor
27.09.2022	VG-Verwaltung in Speicher	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, BAT-Konzept, Wildtiermanagement, Forst behördliche Stellungnahmen, Forsteinrichtungen, betriebseigene Mitarbeiter, Arbeitssicherheit, Schulungen, Unfälle Holzvermarktung, Monitoring, Erschließungskonzept, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzgebiete, Bodendenkmäler, Brennholznutzung, Unternehmereinsatz, Verkehrssicherheitskontrollen, Pflanzung Einsatz PSM, Düngung, Gewässerschutz	Herr Weis, Leiter Forstamt Bitburg Herr Hirschberg, Stadtbürgermeister Speicher Herr Schröder, Ortsbürgermeister Beilingen Frau Metzen-Karb, VG-Speicher Herr Kronenberg, Revierleiter Herr Gerten, Ortsbürgermeisters Spangdahlem Frau Heinemann, Ortsbürgermeisterin Herforst Herr Konrad, Bürgermeister VG-Speicher Herr Seitz, Auditor

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
	FZV-Speicher, Gde. Speicher, Abt. 8a	Altholz aus Buche und Fichte, Interview mit kommunal angestellten Forstwirten, Arbeitsauftrag vom 26. September 2022, PSA, Entlohnung, Ausrüstung, Betriebsfahrzeug, Schulungen, Weiterbildungen, Arbeitsqualität, gewerkschaftliches Engagement, Ladungssicherung	Herr Weis, Leiter Forstamt Bitburg Frau Metzen-Karb, VG-Speicher Herr Kronenberg, Revierleiter Herr Gerten, Ortsbürgermeisters Spangdahlem Herr Seitz, Auditor Forstwirte
	FZV-Speicher, Gde. Orenhofen, Abt. 12	Mischbestand aus Stieleiche und Rotbuche, Alter zirka 130 Jahre, Erschließung im Abstand 40 Meter, Hordengatter, Naturverjüngung von Eiche, Käfernest	Herr Weis, Leiter Forstamt Bitburg Frau Metzen-Karb, VG-Speicher Herr Kronenberg, Revierleiter Herr Gerten, Ortsbürgermeisters Spangdahlem Herr Seitz, Auditor
	FZV-Speicher, Gde. Orenhofen, Abt. 13	Fichten Reinbestand, Alter zirka 70 Jahre, Käfer Kalamität, flächige Entnahme mit Harvester, 2022, Erschließung im Abstand 20 Meter, Klumpen Pflanzung von 2021, Buche, Tanne	
	FZV-Speicher, Gde. Orenhofen, Abt. 16	Grillhütte, Verkehrssicherung, Öffentlichkeitsarbeit	
	FZV-Speicher, Gde. Orenhofen, Abt. 15	Mischbestand aus Kiefer und Buche, Alter zirka 120, mit Eiche, Buche im Mittel- und Unterstand	
	FZV-Speicher, Gde. Speicher, Abt. 15	Reinbestand aus Buche, Alter 120 - 150, mit Kiefer und Lärche	
	FZV-Speicher, Gde. Speicher, Abt. 6	Kiefernbestand mit Buche, Alter zirka 120, geplanter Holzeinschlag Januar 2022, Erschließung über 40 Meter Rückegassen-System, motormanuell, mit eigenen Forstwirten, Rückung durch Stammrücker, Unternehmerzertifikat, Arbeitsqualität	
	FZV-Speicher, Gde. Herforst, Abt. 2	Kiefernbestand mit Buche, Alter 80 - 130, geplanter Holzeinschlag 2021, Erschließung über 40 Meter Rückegassen-System, motormanuell, mit eigenen Forstwirten, Rückung durch Stammrücker, Unternehmerzertifikat, Arbeitsqualität	
	FZV-Speicher, Gde. Speicher, Abt. 21	Fichten Reinbestand teilweise in Auflösung mit Douglasie, sowie einzelnen Eichen, Alter zirka 60 - 80, Borkenkäfer, Waldameisen, auf Kalamitätsflächen Pflanzung von Weißtanne, Douglasie, Buche in Klumpen, Naturverjüngung von Fichte, Kiefer und Birke	
	FZV-Speicher, Gde. Beilingen, Abt. 2	Kiefernbestand mit Buche, Alter 80 - 130, geplanter Holzeinschlag 2021, Erschließung über 40 Meter Rückegassen-System, motormanuell, mit eigenen Forstwirten, Rückung durch Stammrücker, Unternehmerzertifikat, Arbeitsqualität	
	FZV-Speicher, Gde. Beilingen, Abt. 3		
27.09.2022	Forstamt Neuhäusel, Forstbetriebe Görgeshausen und Nentershausen	Eröffnungsgespräch, Bearbeitung Checkliste, Dokumentenaudit	Herr Ritter, Leiter Forstamt Neuhäusel Herr Weidenfeller, Ortsbürgermeister Nentershausen Herr Albert, Forstreferendar Herr Ontrup, Praktikant Herr Bendel, Ortsbürgermeister Görgeshausen Herr Kloft, Revierleiter Herr Rebholz, Auditor
	Nentershausen Abt. 25	Eichen-Altholz, BAT-Konzept, Totholz, markierte Habitatbäume, subjektiv starker Verbiss,	

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		kein Berg-Ahorn oder Eiche in der Naturverjüngung	
	Görgeshausen, Abt. 12	Weg mit Recyclingmaterial und Naturschotter darüber. Pflanzung Douglasie flächig, mit Buche-Klumpen dazwischen, Pflanzverband Douglasie 3 x 1,5 m, 1,23 ha Pflanzfläche, Pflanzung im Frühjahr 2021, siehe Minor CAR, unterhalb des Weges keine flächige Pflanzung, mehr Naturverjüngung.	
	Nentershäusen, Abt. 14	Käferholz-Hieb mit eigenen Arbeitskräften, Schnittführung standardkonform, Fichte wurde an Wasserlauf nach Käferbefall entnommen. Abschlussbesprechung, Zusammenfassung der Ergebnisse, weiterer Verlauf	
28.09.2022	FZV-Öffingen Niederscheidweiler, Hauptstraße 1	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, BAT-Konzept, Wildtiermanagement, Forst behördliche Stellungnahmen, Forsteinrichtungen, Nachhaltigkeit, betriebseigene Mitarbeiter, Arbeitssicherheit, Schulungen, Unfälle Holzvermarktung, Monitoring, Erschließungskonzept, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzgebiete, Bodendenkmäler, Brennholznutzung, Unternehmer-einsatz, Verkehrssicherheitskontrollen, Pflanzung, Kalamitätsnutzung, Einsatz PSM, Düngung, Gewässerschutz	Herr Hauck, Leiter Forstamt Wittlich Herr Ernst, Verbandsvorsteher FZV Herr Neygenfind, Revierleiter Herr Seitz, Auditor
	FZV-Öffingen Gde Oberscheidweiler, Abt II 9a	Eichenbestand, Alter ca. 150 Jahre, mit Buche in der Mittel- und Unterschicht, Eichen Naturverjüngung ohne Schutz in Schneisen/Lichtkegel	
	FZV-Öffingen Gde Oberscheidweiler, Abt II	Aktion Gewässerschutz: Aktion Blau, ca. 2010, Entnahme von Fichte entlang des Bachlaufs, natürliche Sukzession	Herr Hauck, Leiter Forstamt Wittlich Herr Ernst, Verbandsvorsteher FZV
	FZV-Öffingen, Gde Schlad, Abt VIII 2	Lambachtal, Hanglage, Fichtenbestand, Borkenkäfer, laufender Hieb, Steilhang, Mutter Manuel, eigene Forstwirte, Arbeitsqualität, bellte W 130, betriebseigener Schlepper, Hydrauliköl, Notfallset, Maschinenprüfungen	Forstwirtschaftsmeister, Forstwirt Herr Neygenfind, Revierleiter Herr Seitz, Auditor
	FZV-Öffingen, Gde Schlad, Abt VIII	Liesetal, FFH-Gebiet, Schutzfunktionen	Herr Hauck, Leiter Forstamt Wittlich Herr Ernst, Verbandsvorsteher FZV
	FZV-Öffingen, Abt VI 11b	Buchen Reinbestand, Altholz, Naturverjüngung aus Buche, Überhälter, Refugium, BAT-Konzept	Herr Neygenfind, Revierleiter Herr Seitz, Auditor
	FZV-Öffingen, Abt VI 11a	Fichten Reinbestand, Alter ca. 30, Unternehmer Einsatz, Harvester, 2018, Erschließung 20 m, bereits vorhanden. Mischbestand aus Eiche, Buche, Fichte, Alter ca. 150, Naturverjüngung von Eiche in Femeln, Hordengatter	
	FZV-Öffingen, Abt VI 10a	Mischbestand aus Buche, Lärche, Eiche, Alter ca. 80, durchgeführte Maßnahmen: Durchforstung in eigene Regie, Erschließung: 30-50 m	
	FZV-Öffingen, Gde Hassborn Abt III 14a	Eichenhain, Huteeichen, Alter 300-350 Jahre, Naturdenkmal, 0,9 ha, nationales Naturmonument	
	Betriebshof	Besichtigung Betriebshof, Sozialräume, Ausbildung, Interview mit Forstwirten, Arbeitssicherheit, Schulungen, gewerkschaftliches Engage-	Herr Hauck, Leiter FoA Wittlich Herr Ernst, Verbandsvorsteher FZV Forstwirtschaftsmeister,

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		ment, EVA-Prozess, persönliche Schutzausrüstung, Motorsägen, Betriebsfahrzeug, Werkzeug, Ladungssicherung, tarifliche Entlohnung, Arbeitseinsatz, motormanuell, Regiearbeit, Entnahme von Käferfichten, Arbeitsqualität	Forstwirte Herr Neygenfind, Revierleiter Herr Seitz, Auditor
	FZV-Öffingen, Abt III 2c	Douglas Bestand mit Fichte, Alter ca. 60 Jahre, Erschließung: 40 m	Herr Hauck, Leiter FoA Wittlich Herr Ernst, Verbandsvorsteher FZV
	FZV-Öffingen, Gde Greimerath, Abt III 7a	Douglasienbestand mit Buche im Mittel- und Unterstand, Alter ca. 50, einzelne alte Eichen, Biotopbäume	Herr Neygenfind, Revierleiter Herr Seitz, Auditor
	FZV-Öffingen, Abt III 2	Mischbestand aus Buche, Douglasie, Fichte, Eiche, Alter ca. 70 Jahre	
10.10.2022	Forstamt Adenau, Forstbetrieb Hümmel	Eröffnungsgespräch, Bearbeitung Checkliste, Dokumentenaudit	Herr Schmitt, Revierleiter Herr Adolf, GStB Rheinland-Pfalz Herr Rebholz, Auditor
	Betriebshof	Begutachtung Kettenbagger 5,7 to, John Deere Traktor (beide Fahrzeuge werden zu weniger als 10 % im Wald eingesetzt), Fahrzeuge auf FSC-Kriterien begutachtet, Erste-Hilfe und Öl-Notfallset fehlen, siehe Minor CAR, Nachweis Bio-Hydrauliköl für Bagger wurde nachgereicht	Herr Schmitt, Revierleiter Herr Adolf, GStB Rheinland-Pfalz Herr Rebholz, Auditor Herr Wehr, Gemeindearbeiter
	Abt. 24a1	Vorbereitete Fichten-Durchforstung, Gassen-Markierung und GPS-Aufnahme, Z-Baum Markierung, Buche-Vorbau	Herr Schmitt, Revierleiter Herr Adolf, GStB Rheinland-Pfalz Herr Rebholz, Auditor
	Abt. 21c1	Brennholz-Einschlag in Buchen-Bestand, motormanuelle Aufarbeitung, Stöcke mit leichten Schwächen (Bruchleiste zu schmal), Befahrung in Ordnung	
	Abt. 7c1	Buchen-Altholz, sehr naturnah, zukünftige Fußgängerbrücke, geplante Renaturierung von Wasser-Durchlass 2023	
	Hümmel	Abschlussbesprechung, Zusammenfassung der Ergebnisse, weiterer Verlauf	
11.10.2022	Forstamt Bitburg, Idesheim, Forstbetriebe Dahlem und Idenheim	Eröffnungsgespräch, Bearbeitung Checkliste, Dokumentenaudit	Herr Pickan, Revierleiter Herr Hüweler, VG Bitburger Land Herr Adolf, GStB Rheinland-Pfalz Herr Rebholz, AUditor
	Abt. 8a	Eschen-Bestand befindet sich in Auflösung, Eichen-Vorbau mit Wuchshüllen	Herr Pickan, Revierleiter Herr Adolf, GStB Rheinland-Pfalz Herr Tesch, Ratsmitglied Idenheim Herr Rebholz, Auditor
	Abt. 6a	Eiche-Altholz, Habitatbaum-Markierung, befahrungsempfindlicher Boden mit ehemaligen Entwässerungsgräben, Rückegassen in Ordnung, mit Stab markierte Naturverjüngung mit chem. Fegeschutz, Kultursicherung, Naturverjüngung in Wuchshüllen, ungeschützte Tannen-Naturverjüngung unverbissen	
	Abt. 5a	Naturverjüngung Küstentanne mit Eiche, Mischwuchsregulierung zu Gunsten der Eiche	
	Abt. 4a	Weisergatter mit deutlichem Unterschied (Buche, Eiche, Kirsche), Berücksichtigung Hügelgrab bei Waldbewirtschaftung	
	Abt. 5a	BAT-Gruppe, Eiche, Buche markiert	
	Abt. 1a	Jungbestandspflege, Unternehmer Forstwirt mit AS Baum I und II vor 2018 (Fa. Sch.), Interview mit Unternehmer, Unternehmer werden bei Forstamts-internen Lehrgängen integriert, Thema Sicherheit wird ausreichend adressiert	Herr Pickan, Revierleiter Herr Adolf, GStB Rheinland-Pfalz Herr Tesch, Ratsmitglied Idenheim Herr Zender, Forstwirt Herr Schäfer, Arbeiter Fa. Sch.

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		von Auftraggeber, Begutachtung Sonderkraftstoff und Bio-Sägekettenöl, Sichtung Arbeitsauftrag, Rettungspunkte sind bekannt und als Karte vorhanden, üppige Tannen Naturverjüngung ohne Zaun	Herr Rebholz, Auditor
	Ideseim	Abschlussbesprechung, Zusammenfassung der Ergebnisse, weiterer Verlauf	Herr Pickan, Revierleiter Herr Adolf, GStB Rheinland-Pfalz Herr Tesch, Ratsmitglied Idenheim Herr Rebholz, Auditor
25.10.2022	Büro FoA Neuhäusel, Gde Boden, Gde Heiligenroth	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, Aktivitäten, BAT-Konzept, Wildtiermanagement, Forst behördliche Stellungnahmen, Forsteinrichtungen, betriebseigene Mitarbeiter, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung, Arbeitssicherheit, Schulungen, Unfälle, Holzvermarktung, Monitoring, Erschließungskonzept, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzgebiete, Bodendenkmäler, Brennholznutzung, Unternehmereinsatz, Verkehrssicherheitskontrollen, Pflanzung, Kalamitätsnutzung, Nachhaltigkeit, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft, Stakeholderbeteiligung, Wegeunterhalt, Wiederbewaldung, Einsatz PSM, Düngung	Herr Ritter, Leiter Forstamt Neuhäusel Herr Koch, Revierleiter kommunal Herr Albert, Forstreferendar Frau Wingender, PL-Naturschutz Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor
	Gde Heiligenroth, Abt 10	Reinbestand aus abgestorbener Fichte aus Borkenkäfer-Kalamität 2020/21, ca. 4 ha, Alter zirka 70, Naturverjüngung aus Bergahorn, laufender Unternehmereinsatz, Erschließung über vorhandenes Rückegassensystem, Abstand ca. 25 m, Arbeitsqualität, Arbeitsverfahren, Unternehmereinsatz, laufende Rückholung, Maschinenprüfung, Interview mit Unternehmer, Waldbesucher, Arbeitsauftrag, 6.9.2022	Herr Ritter, Leiter Forstamt Neuhäusel Herr Koch, Revierleiter kommunal Herr Albert, Forstreferendar Frau Wingender, PL-Naturschutz Forstunternehmer Mitarbeiter Forstunternehmer Waldbesucher Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor
	Gde Heiligenroth, Abt 2	Eichenbestand mit Buche und Hainbuche, Alter ca. 170, Biotopbäume, Erschließung, Vertragsnaturschutzprogramm, Naherholung, Verkehrssicherung, geplante Nutzung: Entnahme einzelner weniger starker Eichen	Herr Ritter, Leiter Forstamt Neuhäusel Herr Koch, Revierleiter kommunal Herr Albert, Forstreferendar Frau Wingender, PL-Naturschutz
	Gde Heiligenroth, Abt 2	Reinbestand aus abgestorbener Fichte aus Borkenkäfer-Kalamität 2020/21, Alter zirka 60, weitere Behandlung	Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor
	Gde Boden, Abt 4	Buchen Bestand, Überhälter Alter ca. 180, flächige Naturverjüngung aus Buche, BAT-Konzept, Refugium, Stilllegungsfläche, Alt- und Totholzprogramm, Vertragsnaturschutz	
	Gde Heiligenroth, Abt. 20, 21, 22	Markwald, Montabaurer Höhe, flächige Borkenkäfer Kalamität großflächige Räumung der Fichten Reinbestände 2020, Pflanzung von Eichen auf Teilflächen hinter Zaun, mit Hainbuche, Wasserhaushalt, Zusammenarbeit mit Wasserwirtschaftsamt, Quellfassung, Naturverjüngung, weiteres Vorgehen, Jagdmanagement, Erholungsverkehr	
27.10.2022	Dorfgemeindehaus Oberheimbach, Gde Niederheimbach, Gde Oberheimbach	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, Aktivitäten, BAT-Konzept, Wildtiermanagement, forstbehördliche Stellungnahmen, Forsteinrichtungen, betriebseigene Mitarbeiter, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung, Arbeitssicherheit, Schulungen, Unfälle, Holzvermarktung, Monitoring, Erschließungskonzept, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzgebiete, Bodendenkmäler, Brennholznutzung,	Herr Jacobs, kommunaler Revierleiter Herr Henke, Leiter Forstamt Boppard Herr Leinberger, Ortsbürgermeister Oberheimbach Herr Mezer, Ortsbürgermeister Niederheimbach

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		Unternehmereinsatz, Verkehrssicherheitskontrollen, Pflanzung, Kalamitätsnutzung, Nachhaltigkeit, CO2 Kompensation, Schutzgebiete, Einsatz PSM, Düngung, Gewässerschutz	Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor
	Gde Niederheimbach, Abt 21/22	Hainbuche, Esskastanie etc., Alter zirka 80 Jahre, ehemalige Niederwälder, Steilhang, keine reguläre Nutzung, CO <sub>2</sub> Vermarktungsflächen, Erholungsverkehr, Verkehrssicherung	
	Gde Niederheimbach, Abt 14	ehemaliger Fichtenbestand mit einzelner Buche, Eiche, Birke, Borkenkäferkalamität, komplett Entnahme der Fichte 2022, Unternehmereinsatz, hoch mechanisiert, Erschließung, Arbeitsqualität, Vergabe, Unternehmer Zertifikat, Kontrolle, Arbeitsauftrag 28.01.2022, Abnahme 4.3.2022, Jagdmanagement, weitere waldbauliche Behandlung, Verjüngung, Pflanzung	
	Gde Oberheimbach, Abt 36	Freifläche, entstanden aus ehemaligen Fichtenbestand über zirka 10 Jahre, Borkenkäfer Thematik, Aufforstungen über Bauhaus Projekt, Eiche, Hainbuche, Kirsche, Naturverjüngung aus Buche, Fichte, Eberesche, Birke, 2021, hinter Zaun	
31.10.2022	Remote	Abschlussbesprechung – Remote Schließung CARs 2021 Präsentation der Auditergebnisse	Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor Herr Rebholz, Auditor

### Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholders)	-	1,25	1,0
Einsicht der Unterlagen	-	3,25	2,5
Feldaudit	-	9,10	9,10
Erstellung des Berichts	-	3,5	2,5
SUMME (in Arbeitstagen)	-	16,85	15,10

### Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hauptaudit	2018 / 11	16,85	RMU Bitburg-Land Süd (Gondorf, Sülz, Idesheim), RMU Rheinauen (Berg (Pfalz)), RMU Hauenstein (Spirkelbach), RMU Jägerhaus (Trechtingshausen), RMU Reifferscheid (Fuchshofen), RMU Speyer (Bürgerhospital Speyer, Stadt Speyer), RMU Weinsheim (Wallerstein), RMU Stadt Kaiserslautern RMU Stadt Neustadt/W, RMU Wershofen (Wershofen)	Rezertifizierung
Überwachung 1	2019 / 10	15,10	Gmd. Billigheim-Ingenheim, Gmd. Bekond, Stadt Bitburg, Gmd. Hinterweidenthal, Gmd. Schweich, Gmd. Buch, Gmd. Nastätten, Gmd. Schifferstadt, Stadt Ingelheim, Forstzweckverband Mittelhaardt	P&C 1, 2, 6

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Überwachung 2	2020 / 09 und 10	15,10	RMUN Loreley/Nord (Gmd. Prath, Gmd. Bornich, Gmd. Kestert), Stadt Wittlich, Gmd. Menniungen, Gmd. Föhren, Gmd. Ürzig, Stadt Zweibrücken, Stadt Rockenhausen, Forstzweckverband Ganerben	1.3, 1.4, 1.6, 2.3, 4.2, 4.5, 5.2, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.1, 8.5, 9.4, 10.3, 10.7, 10.10
Überwachung 3	2021 / Monat	15,1	Gemeinden Bannberscheid, Geilnau, Laurenburg, Bettenfeld, Dörnberg, Herschbach, Kirchheimbolanden, Leuterod, Meerfeld, Stadt Neustadt an der Weinstraße, Forstzweckverband Jerusalemberg	1.3, 1.6, 2.3, 4.1, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.5, 6.4, 6.6, 7.2, 7.3, 7.4, 8.1, 9.4, 10.0, 10.1, 10.3, 10.2, 10.6, 10.7, 10.9
Überwachung 4	2022 / Oktober	15,1	Gemeinden Dahlem, Boden, Idenheim, Nentershausen, Hümmel, Heiligenroth, Niederheimbach, Oberheimbach, Görgeshausen Forstzweckverband Öfflingen und Speicher	4.3, 4.4, 4.6, 4.7, 5.1, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.7, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 10.0, 10.1, 10.2, 10.6, 10.9

### 3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- 5 Forstamtsleiter\*in
- 7 Revierleiter\*in
- 1 Forstwirtschaftsmeister
- 5 Forstwirte, Waldarbeiter, Auszubildende
- 1 Produktleiter\*in Naturschutz
- 10 (Orts)-Bürgermeister\*in
- 1 Vorsteher FZwV
- 3 Gemeindevertreter\*in (bzw. kommunale Mitarbeiter\*innen)
- 0 Beobachter\*in BUND/NaBu
- 3 Forstunternehmer, sowie dessen Mitarbeiter
- 2 Vertreter der Gruppenleitung
- 1 Forstreferendar
- 1 Waldbesucher
- 1 Praktikant

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine Kommentare	
Prinzip 2	Keine Kommentare	
Prinzip 3	Keine Kommentare	
Prinzip 4	Keine Kommentare	
Prinzip 5	Keine Kommentare	
Prinzip 6	Keine Kommentare	
Prinzip 7	Keine Kommentare	
Prinzip 8	Keine Kommentare	
Prinzip 9	Keine Kommentare	
Prinzip 10	Keine Kommentare	

## 4 ERGEBNISSE DES AUDITS

### 4.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich (siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“). In der untenstehenden Tabelle sind die zusammengefassten Prüfungsergebnisse anhand der FSC-Kriterien dargestellt. Zudem wird angegeben, ob der beobachtete Leistungsstand als den Anforderungen der Standards entsprechend beurteilt wurde oder nicht.

Im Falle einer Gruppenzertifizierung beziehen sich die Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen auf der Ebene der einzelnen Indikatoren ist in den Checklisten im Anhang zu diesem Bericht einsehbar. (nicht Teil der unter [www.info.fsc.org](http://www.info.fsc.org) einsehbaren öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Auditberichtes)

#### Version 3.0 der FSC-Prinzipien und Kriterien

Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze		Ergebnis / CARs
1.1	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	nicht begutachtet
1.2	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	nicht begutachtet
1.3	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den waldgesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationalen und örtlich geltenden Gesetzen und Regularierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	teilweise begutachtet
1.4	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	nicht begutachtet
1.5	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	nicht begutachtet
1.6	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	teilweise begutachtet
1.7	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	nicht begutachtet

1.8	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	nicht begutachtet
<b>Prinzip 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen</b>		
2.1	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	nicht begutachtet
2.2	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	nicht begutachtet
2.3	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	teilweise begutachtet, Major CAR 2022-02, Minor CAR 2022-05, Minor CAR 2022-08
2.4	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	nicht begutachtet
2.5	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	teilweise begutachtet, Minor CAR 2022-14
2.6	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	nicht begutachtet
<b>Prinzip 3: Rechte indigener Völker (für Deutschland und Österreich nicht zutreffend)</b>		
<b>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung</b>		
4.1	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbrieftete Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	nicht begutachtet
4.2	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahr bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	nicht begutachtet
4.3	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	nicht begutachtet
4.4	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	nicht begutachtet

4.5	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	nicht begutachtet
4.6	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	begutachtet
4.7	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	begutachtet
4.8	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	nicht begutachtet
<b>Prinzip 5: Leistungen des Waldes</b>		
5.1	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	nicht begutachtet
5.2	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	teilweise begutachtet
5.3	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	begutachtet
5.4	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung, sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	begutachtet
5.5	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	nicht begutachtet
<b>Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt</b>		
6.1	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	begutachtet
6.2	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	begutachtet

6.3	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	nicht begutachtet
6.4	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	begutachtet
6.5	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	nicht begutachtet
6.6	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	begutachtet, Major CAR 2022-01, Minor CAR 2022-06, Minor CAR 2022-07, Minor CAR 2022-11, Minor CAR 2022-12, Minor CAR 2022-15, Minor CAR 2022-18, Minor CAR 2022-21,
6.7	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	begutachtet
6.8	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	nicht begutachtet
6.9	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Waldbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besonderen Schutzwerte notwendig sind.	nicht begutachtet
6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	nicht begutachtet
<b>Prinzip 7: Management</b>		
7.1	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die öko-	nicht begutachtet

	logisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	
7.2	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	Teilweise begutachtet, Minor CAR 2022-19
7.3	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	nicht begutachtet
7.4	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	nicht begutachtet
7.5	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	begutachtet
7.6	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	begutachtet
<b>Prinzip 8: Monitoring und Bewertung</b>		
8.1	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	nicht begutachtet
8.2	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	begutachtet
8.3	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	begutachtet
8.4	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen, unentgeltlich zur Verfügung.	begutachtet
8.5	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Menganteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	teilweise begutachtet, Minor CAR 2022-09
<b>Prinzip 9: Besondere Schutzwerte</b>		
9.1	Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten: <b>HCV 1 – Artenvielfalt.</b> Konzentration von biologischer Vielfalt, einschließlich endemischer, seltener oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind. <b>HCV 2 – Landschaftsökosysteme und Mosaik.</b> Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaik, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähigen Populationen der großen	nicht begutachtet

	<p>Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.</p> <p><b>HCV 3 – Ökosysteme und Habitate.</b> Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Biotope.</p> <p><b>HCV 4 – Gefährdete Ökosystemdienstleistungen.</b> Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich dem Schutz von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.</p> <p><b>HCV5 – Bedürfnisse der ansässigen Gemeinden.</b> Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ansässigen Gemeinde und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden/indigenen Bevölkerung.</p> <p><b>HCV 6 – Kulturelle Werte.</b> Standorte, Ressourcen, Habitate und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von entscheidender kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionellen Kulturen der ansässigen Gemeinden und indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden und indigenen Bevölkerung.</p>	
9.2	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	nicht begutachtet
9.3	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	nicht begutachtet
9.4	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	begutachtet
<b>Prinzip 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen</b>		
10.0	Waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien orientieren sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur der natürlichen Waldgesellschaft und haben zum Ziel, standortgerechte, naturnahe Waldbestände zu erhalten und zu entwickeln. Bei Zielerreichung gilt das Erhaltungsgebot im Besonderen.	nicht begutachtet
10.1	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	nicht begutachtet
10.2	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	nicht begutachtet
10.3	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.	begutachtet, Minor CAR 2022-13
10.4	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	nicht begutachtet
10.5	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	nicht begutachtet
10.6	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	begutachtet

10.7	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	teilweise begutachtet, Minor CAR 2022-04, Minor CAR 2022-20
10.8	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	nicht begutachtet
10.9	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	nicht begutachtet
10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	nicht begutachtet
10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	teilweise begutachtet, Minor CAR 2022-03, Minor CAR 2022-16, Minor CAR 2022-17
10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	nicht begutachtet

## 4.2 Ergebnisse der Gruppensertifizierung (nur für Gruppen)

Die Anforderungen der relevanten FSC-Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind

nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC-Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen,

nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Aufzeichnungen zu internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung lagen im Audit vor. Seit dem letzten Audit wurden 10 interne Audits durch die Gruppenleitung durchgeführt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA-Auditor eingesehen: Auditprotokolle der internen Audits (siehe Dropbox).

Aufzeichnungen zu allen im Rahmen von internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen lagen während des Audits vor. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA-Auditor eingesehen: Umfangreiche Dokumentation durch den GStB. Zahlreiche Unterlagen für die internen Audits wurden dem Auditteam im Vorfeld in einer „Dropbox“ zur Verfügung gestellt.

Die angemessene Nachverfolgung von durch GFA und/oder die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen durch die Gruppenleitung wurde im Audit belegt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA-Auditor eingesehen: Umfangreiche Dokumentation durch den GStB. Zahlreiche Unterlagen für die internen Audits wurden dem Auditteam im Vorfeld in einer „Dropbox“ zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenleitung hat jeden Bewerber für eine Gruppenaufnahme geprüft und sichergestellt, dass es keine groben Abweichungen von den anwendbaren Anforderungen des Waldbewirtschaftungsstandards sowie weiterer Anforderungen zur Gruppenmitgliedschaft gibt, bevor die Zugehörigkeit zur Gruppe erteilt wurde.

Ja. (keine Neuen Aufnahmen)

Eine aktualisierte Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Gruppenmitglieder, Ein- und Austrittszeitpunkt (sofern zutreffend), den Gründen des Austrittes sowie Angaben zur Art des Waldeigentums wird durch die Gruppenleitung vorgehalten und ist im Anhang zu diesem Bericht beigefügt (exkl. vertraulicher Daten).

Ja.

#### **4.3 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung**

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

Keine Schwierigkeiten aufgetreten.

#### **4.4 Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody)**

##### **Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten**

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind nicht in den Anwendungsbereich einbezogen.

##### **Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte**

Eine Beschreibung der internen Chain of Custody (CoC) ist erforderlich, da das zertifizierte Holz von bestimmten Stellen aus verkauft und/oder über längere Entfernungen gerückt oder transportiert wird, wobei eine Vermischung mit Forstprodukten aus nicht zertifizierten Herkunftsgebieten eventuell stattfinden könnte. Dies betrifft insbesondere solche Fälle, in denen nicht alle Waldgebiete, die der Zertifikatsinhaber bewirtschaftet, in den Gültigkeitsbereich des Zertifikates fallen (siehe auch Kapitel „Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches“).

Das im Folgenden beschriebene Kontrollsystem soll gewährleisten, dass das Risiko einer Verwechslung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Aktivitäten von Anfang an vermieden wird:

Die „Aufnahme“ des Holzes findet für jeden Waldbesitzer separat statt. Alle Flächen der teilnehmenden Betriebe sind im Geltungsbereich der FSC-Zertifizierung. Es sind keine Flächen aus dem Geltungsbereich heraus genommen. In allen teilnehmenden Betrieben ist der zuständige kommunale bzw. staatliche Förster für die Holzaufnahme verantwortlich. Anschließend werden die Daten an die Holzverkaufsorganisationen (Ausnahme Eigenvermarktung) übermittelt. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.). Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Folgendes Markierungssystem wird angewandt, um zu ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Definition des End- bzw. Übergabepunktes, an dem das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

<b>x</b>	Waldstraße
	Bahnhof
<b>x</b>	Lagerplatz
	Rundholzlager/ Holzplatz
	Aufstellplatz / Verladeplatz
<b>x</b>	anderer Ort: Werkseingangsvermessung

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatsumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus dem zertifizierten Betrieb eingeschätzt als:

gering

## Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte

Gehandelte Produkte, die mit einem FSC-Anspruch verkauft wurden (nur Rezertifizierungs- und Überwachungsaudits):

Ja

Eine jährliche Mengenbilanz der verkauften Produkte unter Angabe des Produkttyps, der Baumart und der verkauften Menge wurde vom Forstwirtschaftsunternehmen erstellt. Im Falle einer Gruppenzertifizierung sind die verkauften Holz mengen für jedes Gruppenmitglied separat aufgeführt:

Nein, siehe "Corrective Action Requests".

Übersicht über die Produkte, die seit dem letzten Audit als "FSC-zertifiziert" verkauft wurden:

Product Typ (Nr.)	Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Menge in m <sup>3</sup>	Bemerkungen
W1.1	Quercus ssp.	2.512	
	Fagus sylvatica	11.707	
	Picea abies	87.504	
	Pinus sylvestris, Larix ssp.	3.915	
	Übriges Laubholz	1.563	
	Pseudotsuga menziesii	4.549	
	Sonstiges Nadelholz	5.027	
		116.777	

## Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte

Bei Produkten, die mit FSC-Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code:

Ja

“FSC 100%“-Angabe:

Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“

#### 4.5 Verwendung des FSC-Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jegliche Verwendung des FSC-Warenzeichens vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (über das GFA Kundenportal unter <https://portal.gfa-cert.com>) zur Genehmigung vorzulegen.

	Das FSC-Warenzeichen wird nicht verwendet.
Das FSC-Logo wird verwendet für:	
	Trennung / Markierung des Holzes
x	Rechnungen und Lieferscheine
x	Schreibwaren / Briefpapier
	Visitenkarten
x	Webseite / Internet
	andere Zwecke:
Jegliche Nutzung der FSC-Warenzeichen entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC-Warenzeichen; die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:	
	Ja
x	Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

## **5 STÄRKEN UND VERBESSERUNGEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT**

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen hat sich in Rheinland-Pfalz der FSC-Zertifizierung verpflichtet und unterzieht sich somit der regelmäßigen freiwilligen externen Kontrolle der Waldbewirtschaftung.
- Professionelle Organisation, Managementfunktion und Dokumentation der Gruppenvertretung.
- Professionelle Waldbewirtschaftung der teilnehmenden Betriebe.

Als Schwächen des Betriebes / der Gruppe werden gewertet:

siehe Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“ / „Identifizierte Abweichungen“

## 6 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

**Hauptabweichungen („Major Corrective Action Requests“ - Major CARs)** ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

**Abweichungen („Minor Corrective Action Requests“ - Minor CARs)** werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikaterteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

**Beobachtungen („Observations“)** haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

## 6.1 CARs aus früheren Audits

<b>Abweichung / CAR #</b>	2021-01		
<b>Kurztitel</b>	Keine Anpassung der Abschussvorgaben		
<b>Typ</b>	Abweichung (Major CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt an der Weinstraße
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Stadt Neustadt/Weinstraße: Im Audit wurde festgestellt, dass im Jagdbezirk Diedesfeld-Wald die Abschussvorgaben für Rehwild von 18 in 2020/21 auf 16 in 2021/22 reduziert wurden, obwohl die Forstbehördliche Stellungnahme 2018 eine waldbauliche Gefährdung festgestellt hatte. Die Beteiligten somit verpflichtet gewesen, den Abschuss zu erhöhen.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund der Systematik und Dauer des Auftretens als Major CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als XX.XX.20XX	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	x	29.12.2021 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	<p>Alle unsere Jagdreviere wurden auf den Prüfstand gestellt, wobei in 5 unserer 16 Jagdreviere eine erhebliche Gefährdung der waldbaulichen Ziele vorliegt oder (Geinsheim-Ost) bis 2016/17 vorlag. Bei der Recherche mussten wir feststellen, dass der Jagdgenossenschaft bzw. uns als Umweltabteilung bislang leider nicht immer alle WBGs des Forstamts erreicht haben was erklärt, warum nicht alle WBGs auch bei den diesjährigen Abschussvereinbarungen ordnungsgemäß berücksichtigt werden konnten.</p>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>Zu den betroffenen Revieren im Einzelnen:</p> <p>Geinsheim Ost: hier wurde zuletzt 2016 eine Gefährdung festgestellt, aktuell bei den Aufnahmen in 2020/2021 aber nicht mehr. Das kann damit zusammenhängen, dass damals 2016/17 die Abschusszahlen von 18 auf 20 angehoben worden waren. Aktuell ist dort in jedem Fall keine Gefährdung zu verzeichnen bzw. liegt uns kein WBG vor, dass dort eine Gefährdung erkennt, so dass die Abschusszahlen in diesem Revier aus unserer Sicht korrekt sind.</p> <p>La.Sp. Gebirgswald: dieses Revier wurde 2021 als gefährdet eingestuft. Obwohl dies der Jagdgenossenschaft und uns als Umweltabteilung nicht bekannt war und erst diese Woche durch Nachfrage der Unteren Jagdbehörde beim Forstamt festgestellt werden konnte, fand aktuell bereits eine Erhöhung statt von 2016/17 13 auf 2021/22 14 Rehe. Damit hat die Stadt hier (wenn auch unwissentlich, da das WBG nicht vorlag) diese Gefährdung bereits zum Teil berücksichtigt. Wir werden in jedem Fall bei den neuen Abschussvereinbarungen im Februar 2022 uns dieses Revier</p>		

	<p>noch einmal genauer ansehen, um festzulegen, ob wir die Zahl hier noch etwas erhöhen müssen oder der Verbiss zurückgeht und wir bei der leicht erhöhten Abschusszahl von 14 Tieren bleiben können.</p> <p>Neustadt-Wald: die im WBG 2021 festgestellte Gefährdung wurde von der Jagdgenossenschaft berücksichtigt und die Abschusszahlen von 16 auf 18 erhöht. Zudem haben wir erfahren, dass hier ein sehr fähiges Jagdteam im Revier unterwegs ist, dass letztes Jahr deutlich mehr geschossen hat als zwingend erforderlich (25 statt 16 Abschüsse) und der Jagddruck daher auch faktisch bereits der Gefährdung erfreulicherweise sehr hoch ist. Für dieses Jahr sehen wir daher im laufenden Jahr keinen weiteren Nachsteuerungsbedarf in dem Revier.</p> <p>Hambach Hinterwald: aufgrund der Gefährdung waren die Abschusszahlen von 2020/21 16 auf 2021/22 um 2 Tiere auf 18 Rehe angehoben worden. Da allerdings dieses Revier bereits seit 2012 als waldbaulich gefährdet gilt und die jährlich festgelegten Abschusszahlen immer um eine Zahl von 16-18 schwankten und damit zwar von 2020 auf 2021 erhöht aber nicht genügend erhöht wurde um tatsächlich eine Besserung zu erreichen, ist mein Kollege Herr Lenhard als stellvertretender Vorsitzender der Neustadter Jagdgenossenschaft mit dem Jagdpächter in Verhandlung mit dem Ziel eine neue Abschussvereinbarung zu schließen mit einem SOLL von 20 Tieren statt 18.</p> <p>Diedesfeld Wald: hier haben die Jagdgenossenschaft und ich erst durch Mitteilung der UJB diese Woche erfahren (die die Information wiederum vom Forstamt hat), dass dort 2018 eine waldbauliche Gefährdung festgestellt wurde. Zu dieser Gefährdung passt natürlich überhaupt nicht die Reduzierung der Abschusszahlen von 2020/21 18 auf 2021/22 16 Rehe, so dass meine Kollegen ebenfalls im Dialog mit der Jagdpächterin sind, um die Abschusszahl hochzusetzen auf 20 Tiere.</p> <p>Summa summarum haben wir also festgestellt, dass bei 5 betroffenen/gefährdeten Revieren in 2 die Notwendigkeit besteht jetzt unterjährig die Abschussvereinbarungen zu erhöhen um die waldbauliche Entwicklung nicht zu gefährden. Unsere Kolleginnen und Kollegen bemühen sich aktuell auch sehr, dass neue Abschussvereinbarungen geschlossen sind. Allerdings hat uns Herr Baumann von der Unteren Jagdbehörde darauf hingewiesen, dass rechtlich die Abschussvereinbarungen vom Frühjahr Bestand haben, weil die Abschussvereinbarungen nach Verstreichen der Widerspruchsfrist von 4 Wochen (auch für die Jagdbehörde) eine solche Vereinbarung für beide Seiten rechtlich bindend ist und nicht von der UJB wegen Verstoß gegen die Ergebnisse des WBG eingezogen oder für ungültig erklärt werden kann. Eine Änderung der Vereinbarung in diesem Jahr wird daher nur auf freiwilligem Weg möglich sein.</p>				
<p><b>Präventivmaßnahme</b></p>	<p>Zudem werden wir mit dem Forstamt im Rahmen eines Gesprächs nächste Woche vereinbaren, dass die WBGs zukünftig auch die Jagdgenossenschaft direkt erreichen und natürlich auch uns als Stadtforst/Umweltabteilung und die UJB, da wir diese zwingend für eine FSC-gemäße Festsetzung der Abschusszahlen benötigen. Diese strukturelle Verbesserung der Kommunikationswege wird dann dazu führen, dass es zukünftig beim Thema Abschusszahlen nicht mehr zu Differenzen zu den Vorgaben des FSC-Standards kommen kann. Zukünftig werden sich unsere Kollegen von der Liegenschaftsabteilung auch vor Abschluss der Vereinbarungen eng mit der Unteren Jagdbehörde und uns als Stadtforst abstimmen. Außerdem wird der Kommunikationsfluss mit dem Forstamt verbessert, so dass der Liegenschaftsabteilung auch rechtzeitig vor Festsetzung der Abschussvereinbarungen alle aktuellen waldbaulichen Gutachten vorliegen und diese damit berücksichtigt werden können.</p>				
<p><b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b></p>					
<p><b>Status</b></p>	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">x</td> <td>CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.</td> </tr> </table>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.				
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.				
<p><b>Begründung oder Konsequenzen</b></p>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Bereits zum 3.11.2021 wurde eine Anpassung der Abschussvereinbarungen in den beiden gefährdeten Jagdbezirken erreicht.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p>				

- |  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Anhebung des Rehwildabschlusses im Revier Diedesfeld Wald von 16 auf 20</li><li>• Anhebung des Rehwildabschlusses im Revier Hambach Hinterwald von 16 auf 18.</li></ul> |
|--|---|

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-02</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Kein Nachweis bleifreie Munition</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Stadt Kirchheimbolanden
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.2 In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).</p> <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview</i></p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Stadt Kirchheimbolanden: Im Audit konnte kein Nachweis erbracht werden, wie der Waldbesitzer den Einsatz Bleifreier Büchsenmunition sicherstellt.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Bei der letzten Verlängerung des Jagdpachtvertrages im Jahre 2017 war der damalige Forstrevierleiter nicht involviert und konnte nicht hinweisen auf die Ergänzung des Jagdpachtvertrages in Hinblick auf die Verwendung von bleifreier Munition im FSC zertifizierten Stadtwald Kirchheimbolanden.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Die Jagdpächter der Jagdgesellschaft Kirchheimbolanden haben am 14.09.2022 schriftlich den Einsatz von bleifreier Munition im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kirchheimbolanden bestätigt (s. Anlage)		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Im nächsten Jagdpachtvertrag wird eine Klausel zum FSC-konformen Einsatz von bleifreier Munition aufgenommen.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schreiben vom FoA Kirchheimbolanden, 14.09.2022, Unterzeichnet von 4 Pächtern</li> </ul>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-03</b>			
<b>Kurztitel</b>	<b>Vorwald aus Douglasie</b>			
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit			
	Gruppenmitglied(er):	Gde. Leuterod		
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	10.3.5
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>10.3.5 Sofern die Begründung von Beständen aus heimischen Baumarten* auf Freiflächen nach gravierenden Störungen einen Vorwald erfordert, kann der Forstbetrieb in begründeten Ausnahmefällen auf Grundlage eines einzelfallbezogenen Konzepts höhere Anteile nichtheimischer Baumarten* als Zeitmischung* einbringen.</p> <p>Interpretation: Ein „begründeter Ausnahmefall“ für einen Vorwald mit nicht-heimischen Baumarten liegt dann vor, wenn heimische Vorwaldbaumarten für die Zielbestockung nicht dienlich sind und dies bezogen auf den Einzelfall anhand konkreter Standortgegebenheiten (Boden, Vegetation, Exposition, etc.) begründet wird („einzelfallbezogenes Konzept“).</p>			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gde. Leuterod, Abt 14a1, Auf einer Freifläche, entstanden durch die Räumung eines mit Borkenkäfer befallenen Fichtenreinbestandes, Alter ca. 80, war 2021 neben Buche auch Douglasie flächig als Vorwald eingebracht worden. Ein entsprechendes, auf den spezifischen Waldort bezogenes Vorwaldkonzept wurde vorgelegt. Die Begründung, dass heimische Vorwaldbaumarten für die Zielbestockung nicht dienlich sind, war nicht ausreichend standortdifferenziert ausgearbeitet (Edellaubholz-Standort). Ein „begründeter Ausnahmefall“ konnte somit nicht zweifelsfrei belegt werden.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und der Tatsache, dass ein ausgearbeitetes Vorwaldkonzept vorlag, als Minor CAR eingestuft. Es wird jedoch auf die hohen Hürden des FSC-Standards und der dazugehörigen Interpretationen bei der Begründung eines Vorwaldkonzeptes aus nicht heimischen Baumarten hingewiesen.</p>			
<b>Zeitraumen</b>	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>	Der FSC Standard 10.3.3, 10.3.5-Kommunalwald RLP-fand im Fall Leuterod keine Zustimmung, da die Standorte nicht differenziert betrachtet wurden (siehe beigefügtes Waldbaukonzept).			
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Im Zuge der Nachbesserung (siehe Ausfallprotokollierung) wird die horstweise Forderung von FSC umgesetzt. Siehe auch beigefügtes Waldentwicklungskonzept.			
<b>Präventivmaßnahme</b>	Konsequente Anwendung der Grundsatzanweisung „Waldverjüngung im Klimawandel. Wiederbewaldung“, insbesondere Anwendung der Klumpen –bis Kleinflächenpflanzung (Max. 0,3 ha; Durchmesser max. 60 m)   seitens der forstfachlichen Leitung wurde das „Themenfeld Wiederbewaldung und Douglasie“ bei der Revierleitung vertieft.			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		

<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Der Betrieb verweist auf die „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“ der Landesforsten Rheinland-Pfalz. Darin heißt es „Nicht-heimische Mischbaumarten werden ggf. in Anteilen von höchstens 20 % der Klumpenzahl bzw. Streifenlänge beigemischt, um einerseits deren Entwicklung zu beobachten sowie die Pflege sicherstellen, andererseits aber auch, um mögliche Ausfallrisiken von vornherein zu begrenzen“.
-------------------------------------	---

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-04</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Anpassung der Abschussvorgaben an Forstbehördliche Stellungnahmen</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Meerfeld
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gde. Meerfeld: Bei der Prüfung der Unterlagen zum Jagdmanagement war aufgefallen, dass die Abschussvereinbarungen der letzten Jahre an die Ergebnisse der Forstbehördliche Stellungnahmen (2020: gefährdet) nicht in der Weise angepasst worden waren, dass eine signifikante Reduktion der Schäden zu erwarten war. Die tatsächlich Abschusszahlen waren in den ergangenen Jahren höher als die neu festgelegte Abschussvorgabe!</p> <p>Begründung für die Einstufung Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund Langfristigkeit der Maßnahme als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die tatsächlichen Abschusszahlen waren in den vergangenen Jahren teilweise höher ausgefallen als die festgelegten Abschussvorgaben und dies vor dem Hintergrund des waldbaulichen Gutachtens, welches aktuell eine Gefährdung bei der Verbisssituation ausweist.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärktes Bemühen den Schmalreh- und Jährlingsbockabschuss bereits frühzeitig im Mai/Juni anzugehen Insbesondere an schadensträchtigen NV- und Kulturflächen Diese werden jährlich durch den Revierleiter und den Berufsjäger festgelegt.</li> <li>• Die als Rehwildeinstand besonders interessanten Waldrand-/Wiesenbereiche werden intensivier bejagt</li> <li>• Auch kleinere Naturverjüngungsbereiche sollen vermehrt mit jagdlicher Infrastrukturbestückt werden (z.B. mobile Ansinzeinrichtungen).</li> <li>• Überlegung seitens des Pächters, ob eine großzügigere Freigabe von Rehwild (m/w) bei anstehenden Drückjagden im Herbst zielführend ist.</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Rehwildabschussplan wurde für das JJ 2022/23 in einem ersten Schritt um 12 % auf 65 Stück/Jahr erhöht In einem weiteren Schritt soll der Abschussplan für das JJ 2023/24 auf 70 Stück/Jahr angehoben werden. Eine Evaluation findet nach der dann neu zu erstellenden Forstbehördlichen Stellungnahme statt.</li> </ul>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	<p>Bereits im Vorfeld, in der Planung einer Aufforstungskultur beziehungsweise vor Einleitung einer gezielten Naturverjüngung entwickeln Pächter und Verpächter Strategien, um ein möglichst gefahrungsfreies Jungwuchswachstum zu gewährleisten (u.a. Planung und Anlegen von Jagdschneisen). Unmittelbar vor Beginn eines jeden Jagdjahres und entsprechend unterjährig bei festgestelltem Schaden, Begehung von Jagdpächter und Revierleiter um Standorte für (mobile) Jagdeinrichtungen festzulegen.</p> <p>Die Gemeinde beauftragt den Revierleiter den körperlichen Nachweis stichprobenweise auch für das Rehwild zu übernehmen. Der Jagdpächter (Berufsjäger) informiert den Verpächter (Revierleiter) zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde über den vollzogenen Abschuss beim Rehwild (vierteljährig). Der Jagdpächter nimmt an der revierübergreifenden Jagd im November 2022 teil. Darüber hinaus sind weitere kleine Drückjagden vorgesehen.</p>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Protokoll zur Abschussvereinbarung vom 17.09.2021</li> <li>Abschussstatistik Meerfeld</li> <li>Abschussvereinbarung vom 03.03.2022</li> </ul>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-05</b>			
<b>Kurztitel</b>	<b>Anpassung der Abschussvorgaben an Forstbehördliche Stellungnahmen</b>			
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Bettenfeld	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	6.6.1
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schäl Schäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul>			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gde. Bettenfeld: Bei der Prüfung der Unterlagen zum Jagdmanagement war aufgefallen, dass die Abschussvereinbarungen der letzten Jahre an die Ergebnisse der Forstbehördlichen Stellungnahmen (2020: gefährdet) nicht in der Weise angepasst worden waren, dass eine signifikante Reduktion der Schäden zu erwarten war. Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund Langfristigkeit der Maßnahme als Minor CAR eingestuft.</p>			
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>	<p>Der Jagdpächter kommt seit 3 Jahren den vereinbarten Abschusszahlen sowohl beim Rehwild als auch vom Rotwild nach. Insbesondere bei der Rotwildabschussplanung (Teilabschussplan) hat der Verpächter nicht daraufhin gewirkt, dass der SOLL-Abschuß seitens der RHG nicht hinter den IST-Abschuß des Vorjahres zurückfallen darf, solange das waldbauliche Betriebsziel mindestens gefährdet ist.</p>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärktes Bemühen den Schmalreh-/Schmaltier- und Bock-/Schmalspießerabschuss bereits frühzeitig zum Beginn des Jagdjahres (ab Mai) anzugehen. Auf Wunsch des Verpächters besonders an schadensträchtigen NV- und Kulturfächen. (Diese werden bei einer gemeinsamen Begehung von Jagdpächter und Revierleiter festgelegt).</li> <li>• Die als Einstand besonders interessanten Waldrand-/Wiesenbereiche werden intensiviert bejagt. Wildwiesen stehen zur Verfügung und werden seitens des Jagdpächters gepflegt.</li> <li>• Auch kleinere Naturverjüngungsbereiche sollen vermehrt mit jagdlicher Infrastruktur bestückt werden (z.B. mobile Ansitzeinrichtungen).</li> <li>• Der Pächter erklärt, eine großzügige Freigabe von Rehwild (m/w) bei anstehenden Drückjagden im Herbst.</li> <li>• Pächter und Verpächter haben gemeinsam erwirkt, dass die RHG Manderscheid den Teilabschußplan für das JJ 2022/23 von 9 Stück Rotwild um 33 % auf 12 Stück/Jahr heraufgesetzt. Bei frühzeitiger Abschusserfüllung kann der Pächter auf den Abschusspool der RHG zurückgreifen.</li> <li>• Der Rehwildabschußplan wurde für das JJ 2022/23 um knapp 14 % auf 25 Stück/Jahr erhöht.</li> </ul>			
<b>Präventivmaßnahme</b>	<p>Bereits im Vorfeld, in der Planung einer Aufforstungskultur, beziehungsweise vor Einleitung einer gezielten Naturverjüngung, entwickeln Pächter und Verpächter (Revier-</p>			

	<p>förster) Strategien, um ein möglichst gefährdungsfreies Jungwuchswachstum zu gewährleisten (u.a. Planung und Anlegen von Jagdschneisen). Unmittelbar vor Beginn des Jagdjahres und entsprechend unterjährig bei festgestelltem Schaden, Begehung von Jagdpächter und Revierleiter um Standorte für (mobile) Jagdeinrichtungen festzulegen. Die RHG Manderscheid wird frühzeitig vor Erstellung der Teilabschußpläne über die Schadenssituation bzw. die aktuell gültige Forstbehördliche Stellungnahme informiert. Die Ergebnisse sollen bei der Erstellung des Teilabschußplans berücksichtigt werden. Die Gemeinde beauftragt den Revierleiter den körperlichen Nachweis stichprobenweise auch für das Rehwild zu übernehmen. Der Jagdpächter informiert den Revierleiter über jedes erlegte Stück Rehwild. Nach Aufforderung wird jedes erlegte Stück Rehwild vorgezeigt. Der körperliche Nachweis beim Rotwild wird über die RHG Manderscheid vorgenommen. Zusätzlich erhält der Revierleiter seitens des Jagdpächters Kenntnis über jedes erlegte Stück Rotwild. Der Jagdpächter nimmt an der revierübergreifenden Jagd im November 2022 teil. Darüber hinaus sind weitere kleine Drückjagden vorgesehen.</p>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschussstatistik Bettenfeld 2019/2020-2022/2023</li> <li>• Abschussvereinbarung 2022/2023</li> <li>• Analyse und Maßnahmen zum FSC-Audit (Minor CAR) vom 17.09.2021 im Gemeindewald Bettenfeld</li> </ul>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-06</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Keine aktuelle FE</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Dörnberg/Geilnau/Laurenburg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 7.2.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	7.2.3 Der Forstbetrieb* verfügt über die nach Landesrecht erforderliche Forsteinrichtung* und über eine jährliche Maßnahmenplanung.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gemeinden Dörnberg/Geilnau/Laurenburg: Die aktuell in den Gemeinden vorliegenden Forsteinrichtungswerke umfassen den Zeitraum von 2009 – 2019 und sind somit nicht mehr aktuell. Die Erstellung neuer FEs ist geplant, jedoch noch nicht final initiiert. Die Jahresplanung basiert noch auf den alten Werten.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Das alte Forsteinrichtungswerk lief 2019 mitten in einer Phase grundlegender Veränderungen im Nadelholzvorrat und der Nadelholzfläche ab. Diese Veränderungen waren im Jahr 2019 ersichtlich noch nicht abgeschlossen. Die Waldbesitzer hielten es für sinnvoll abzuwarten, bis die Borkenkäferkalamität vorüber ist.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	In allen FSC-zertifizierten Betrieben des Forstrevieres wurde ein Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes beauftragt. Der Sichttag für das Inkrafttreten ist der 01.10.2023. Anlage: Folien zur Einleitungsbesprechung Forsteinrichtung vom 30.06.22		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Ab 2023 liegen neue Einrichtungswerke vor. Nach Ablauf der dann bis 2033 gültigen Einrichtungswerke planen die waldbesitzenden Gemeinden ohne Zeitverlust neue Einrichtungswerke erstellen zu lassen.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitungsbesprechung zur Forsteinrichtung im Forstverband Lahn-Es-terau</li> <li>• Werkverträge mit Dienstleister über die Erstellung des Betriebsplanes für die drei Gemeinden</li> </ul>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-07</b>
<b>Kurztitel</b>	<b>Einschlagsstatistik im Audit nicht vorhanden.</b>

<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Dörnberg/Geilnau/Laurenburg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 5.2.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	5.2.4 Der Forstbetrieb* dokumentiert die jährliche Holznutzung.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gemeinden Dörnberg/Geilnau/Laurenburg: Im Audit war die Einschlagsstatistik der letzten Jahre (10) nicht verfügbar.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die Holzerfassungs- und Abrechnungssoftware wurde im Jahr 2018 geändert. Bis dahin erfolgte nur eine lokale Speicherung. Durch einen Defekt des damaligen Rechners kann nicht mehr auf die Daten zugegriffen werden.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Die Einschlagsstatistik ab 2019 ist als Anlage eingefügt.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Die Daten aus dem neuen Holzerfassungs- und Abrechnungssystem werden auf dem Server der Verbandsgemeindeverwaltung gespeichert und dort zusätzlich täglich extern gesichert.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einschlagsstatistiken der Gemeinden für das Jahr 2019.</li> </ul>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-08</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Kein Nachweis bleifreier Munition</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Laurenburg, Geilnau
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.2 In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In		

	gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview</i>	
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Gemeinden Laurenburg, Geilnau: Für die beiden Gemeinden gibt es keinen Nachweis bezüglich einer Empfehlung zur Verwendung bleifreier Büchsenmunition.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.	
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022
		Vor der Zertifikatsausstellung
		XX.XX.2019 (3 Monate)
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>	Trotz Information der Waldbesitzer durch die Forstverwaltung auf den jährlich stattfindenden Forstverbandssitzungen (Zusammenkunft aller Waldbesitzer des Forstreviers) war die Notwendigkeit der Verwendung von bleifreier Munition nicht allen Waldbesitzern bekannt.	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Im neuen Jagdpachtvertrag Geilnau § 4 (ab 2022) wird die Verwendung von bleifreier Munition gefordert (siehe Anlage).  Für den Eigenjagdbezirk Scheidt/Laurenburg fand am 15.09.2022 ein Treffen zwischen dem Jagdvorstand Herrn Lippert, Ortsbürgermeister von Scheidt und den Verpächtern statt, bei dem die Verpächter aufgefordert wurden zukünftig bleifreie Munition zu verwenden (siehe Anlage)	
<b>Präventivmaßnahme</b>	Die Waldbesitzer als Verpächter werden bei der am 16.11.2022 stattfindenden Forstverbandsitzung nochmals über die Pflicht zu Verwendung bleifreier Munition informiert. Sie werden von der Forstverwaltung informiert, dass (falls noch nicht geschehen) die Pächter aufzufordern sind, nur noch bleifreie Munition zu verwenden und in allen zukünftigen Jagdpachtverträgen die Klausel über die Verwendung von bleifreier Munition aufzunehmen. Im Frühjahr 2023 wird von der Forstverwaltung die Durchführung bei den Ortsgemeinden abgefragt.	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: <ul style="list-style-type: none"> <li>E-Mail von RL Hr. Neuroth an die Jagdpächter vom 15.09.2022 mit den Themen bleifreie Büchsenmunition und Verbissituation</li> <li>Protokoll der Termins Treffen Jagdpächter Scheidt Laurenburg vom 15.09.2022 mit den Themen bleifreie Büchsenmunition und Verbissituation</li> </ul>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-09</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Fehlende Qualitätssicherung beim Unternehmereinsatz</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV Jerusalemberg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.11.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	

<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>10.11.7 Der Forstbetrieb* setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien* 2.3, 2.5, 10.10 und 10.11, sicherzustellen. Er trifft entsprechende Regelungen und setzt diese um, (s. Anhang II).</p> <p>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview</p>						
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>FZV Jerusalemsberg: Im dem FZV Jerusalemsberg werden die Einsätze der Unternehmer engmaschig betreut, aber es gibt keine dokumentierten Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern und Mitarbeitern (Unternehmerzertifizierung, Qualifikation, Arbeitssicherheit etc)</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>						
<b>Zeitraumen</b>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="475 739 513 779">x</td> <td data-bbox="513 739 1382 779">Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2021</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 779 513 831"></td> <td data-bbox="513 779 1382 831">Vor der Zertifikatsausstellung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 831 513 878"></td> <td data-bbox="513 831 1382 878">XX.XX.2019 (3 Monate)</td> </tr> </table>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2021		Vor der Zertifikatsausstellung		XX.XX.2019 (3 Monate)
x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2021						
	Vor der Zertifikatsausstellung						
	XX.XX.2019 (3 Monate)						
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>							
<b>Ursachenanalyse</b>	<p>Es findet im Revier Jerusalemsberg bei erstmaliger Beauftragung eine Abfrage aller erforderlichen Zertifikate statt, jedoch wurden bislang keine Tabelle hierzu geführt.</p>						
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>Anlage einer Tabelle und Abgleich mit aktuellen Daten der Unternehmertabelle Landesforsten.</p>						
<b>Präventivmaßnahme</b>	<p>Die Tabelle wird seitens des Revieres Jerusalemsberg weiter mit Daten befüllt.</p>						
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>							
<b>Status</b>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="475 1151 513 1191">X</td> <td data-bbox="513 1151 1382 1191">CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1191 513 1245"></td> <td data-bbox="513 1191 1382 1245">CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.</td> </tr> </table>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.						
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.						
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Der Forstbetrieb verwendet in Zukunft die Unternehmer-Datenbank der Landesforsten. Die darin enthaltenen Lohnunternehmen durchlaufen eine intensive Qualitätsbeurteilung.</p>						

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-10</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Fehlende Übersicht über Abschussplanung</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV Jerusalemsberg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.1.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Wald-gesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul> <p>Nachweis durch: Dokumente (Konzepte, Ergebnisse von Ver-biss- und Schälsschadensinventuren, Abschusspläne und -statistiken), Interview</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>FZV Jerusalemsberg: Beim FZV fehlen Unterlagen zur Beurteilung der Wald-Wild Schadenssituation (Auswertungen, etc.). Die Unterlagen der Forstbehördlichen Stellungnahmen waren zum Audit vorhanden, es wurde lediglich die fehlende Auswertung im Zeitverlauf beanstandet. Das Nicht-vorhanden-sein von Weisergattern wurde im Audit nicht beanstandet. Es wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass Weisergatter ein Komplement zur Beurteilung der Situation sein können, aber kein Muss sind.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die gesamten Daten zum Thema Jagd waren auf dem Zugang von der Revierleitung Frau Behret gespeichert und für ihre Mitarbeiter nicht zugänglich.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Wiederaufnahme der Arbeit durch Frau Behret.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	-		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forstbehördliche Stellungnahme Zeitverlauf von 2017 bis 2022</li> <li>• Rehwild-Abschussstatistik Landkreis Bad Dürkheim, Jagdreviere Forstrevier Jerusalemsberg</li> <li>• Übersicht Abschußerfüllung 2011/12 bis 2021/22</li> <li>• Brief der RL Fr. Behret an die Jagdpächter im Forstrevier Jerusalemsberg, u.a. mit den Themen natürliche Verjüngung, Bejagungskonzept, Biotopmaßnahmen.</li> </ul>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	2021-11		
<b>Kurztitel</b>	Kein Nachweis bleifreier Munition		
<b>Typ</b>	Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV Jerusalemsberg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.2 In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).</p> <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview</i></p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>FZV Jerusalemsberg: Bei den Gemeinden im FVZ gibt es keinen Nachweis bezüglich einer Empfehlung zur Verwendung bleifreier Büchsenmunition.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die Information wurde bei Einführung der bleifreien Munition durch die Revierleitung Behret an die Bürgermeister weitergegeben mit der entsprechenden Empfehlung bei Neuverpachtung den Mustervertrag des GStB zu verwenden.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Der Verbandsvorsteher des FZV Jerusalemsberg, Herr Brauer, wurde beauftragt die Information nochmals weiterzugeben und protokollieren zu lassen.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Auf den Sitzungen des FZV Jerusalemsberg wurde das Thema FSC Audit und Konsequenzen aus den vorliegenden Minor CARs thematisiert und zu Protokoll gebracht.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschreiben an die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Leiningerland vom 09.06.2022 mit der Bitte die Vorgaben der FSC-Zertifizierung hinsichtlich der bleifreien Büchsenmunition an die Pächter weiterzugeben.</li> <li>• Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung Jerusalemsberg-Leinigerwald am 27.09.2021, u.a. mit den Themen vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages und Anpassung (Notwendigkeit der bleifreien Bejagung)</li> </ul> <p>-</p>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-12</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Bio-Hydrauliköl für LKW</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>	x	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	alle
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.11.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	10.11.3 (bisher 5.3.1.5) Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass bei forstlichen Betriebsarbeiten* und der gewerblichen Brennholzselbstwerbung biologisch schnell abbaubare* Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview; Alle: anerkannte Lohnunternehmerzertifikate (außer Holzabfuhr)</i>		
	10.11.4 10.11.3 gilt auch für Holztransport-Fahrzeuge mit Ladekran und Erstzulassung ab 1.1.2020. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview</i>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Es wurden noch keine Regelungen getroffen die sicherstellen, dass Holztransport-Fahrzeuge mit Ladekran und Erstzulassung ab 1.1.2020 über biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten verfügen.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Bisher gab es keine Dokumente, welche eine Sicherstellung über den Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten bei Holzabfuhrunternehmen (Erstzulassung ab 01.01.2020) lieferten.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	In den Holzverkaufsverträgen sowohl der selbstvermarktenden Betriebe, als auch der Holzvermarktungsorganisationen wird eine Klausel eingefügt, welche die oben genannten Stadtrads sicherstellen soll. Aktueller Stand der Korrekturmaßnahmen zu diesem CAR: -Alle HVO`s (Holzvermarktungsorganisationen) sowie die Selbstvermarkter wurden über die Abweichung und den Lösungsvorschlag hierzu unterrichtet. -Die Korrekturmaßnahmen soll über eine Klausel im Verkaufsvertrag, oderin den AVZ`s erfolgen.-Da die Landesforsten ebenfalls von diesem Standard betroffen ist wird versucht bei den HVO`s eine einheitliche Klausel für alle zu formulierenund sich diesbezüglich abzustimmen. -Die Einarbeitung der Klausel zu Korrektur der Abweichung läuft derzeit. -Sobald ein Mustervertrag vorliegt wird er an die Gruppenleitung geschickt.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Anwendung dieser Klausel in allen zukünftigen Verträgen.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	

<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse zu implementierenden Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikation zur Anpassung der Kaufverträge</li> </ul>
-------------------------------------	---

## 6.2 Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)

### Major CARs

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-01		
<b>Kurztitel</b>	Kein strategisches, genehmigtes, Wildbewirtschaftungskonzept		
<b>Typ</b>	Abweichung (Major CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Niederheimbach Gde. Oberheimbach
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.1 (bisher 6.3.8ff) Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul> Nachweis durch: Dokumente (Konzepte, Ergebnisse von Verbiss- und Schälsschadensinventuren, Abschusspläne und -statistiken), Interview		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	In den Gemeinden Niederheimbach und Oberheimbach weisen die Forstbehördlichen Stellungnahmen bei Verbiss- und Schälsschäden seit vielen Jahren die Einstufungen erheblich gefährdet und gefährdet auf. Die Gruppenleitung fordert seit 2008 dokumentierte Maßnahmen und ein systematisches Vorgehen ein. Eine eindeutige Veränderung ist trotz diverser getroffener Maßnahmen bislang nicht erkennbar. In den vergangenen Jahren sind durch Borkenkäferkalamitäten große Freiflächen auf ehemaligen Fichten-Reinbeständen entstanden. Diese werden nur zu geringen Teilen aktiv künstlich hinter Zaun verjüngt. Auf dem Großteil der Flächen ist die Wiederverjüngung durch natürliche Sukzession vorgesehen. Um die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft, wie vom Standard gefordert, ohne Hilfsmittel zu ermöglichen, sind angepasste Wildbestände in den kommenden Jahren entscheidend. Im Audit konnten keine systematischen und durch den Rat bestätigten schriftlichen Konzepte, wie dies erreicht werden soll, vorgelegt werden.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund der Systematik und Dauer des Auftretens sowie aufgrund der aktuellen Situation großer sich in natürlicher Verjüngung befindlichen Freiflächen als Hauptabweichung eingestuft.		
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 27.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	

	x	30.04.2023 (6 Monate, aufgrund der Komplexität und Notwendigkeit der Einbindung zahlreicher Parteien und Gremien)
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>		
<b>Präventivmaßnahme</b>		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-02</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Austausch zur Arbeitssicherheit</b>		
<b>Typ</b>	<b>Hauptabweichung (Major CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Hümmel
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Es kann nicht bestätigt werden, dass die Gemeinde Hümmel die jährliche UVV-Unterweisung für Ihre Mitarbeiter durchführt. Grundsätzlich ist die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter sicherzustellen.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Major CAR eingestuft, weil sie die Grundlagen der Arbeitssicherheit betrifft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als xx.xx.2020	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
	x	31.01.2023 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

## Minor CARs

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-03</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Einsatz von Unternehmer ohne Zertifikat/Kontrolle</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV-Speicher
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.11.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<b>10.11.7</b> Der Forstbetrieb* setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien* 2.3, 2.5, 10.10 und 10.11, sicherzustellen. Er trifft entsprechende Regelungen und setzt diese um, (s. Anhang II).		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Ein eingesetzter Unternehmer war weder im Pool gelistet noch verfügte er über ein Unternehmerzertifikat. Eine Kontrolle durch den Revierleiter hatte nicht stattgefunden. Dies beinhaltet auch die übrigen durch das Zertifikat/Pool abgedeckten Kriterien, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebshaftpflichtversicherung inklusive Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung</li> <li>- Unfallversicherung/BG</li> <li>- Verwendung von Bio-Hydrauliköl</li> <li>- Maschinenprüfungen</li> <li>- etc.</li> </ul> Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-04</b>
<b>Kurztitel</b>	<b>Ermitteln des Befahrungsprozents</b>

<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV-Speicher
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.10.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Zum Auditzeitpunkt lag keine Berechnung der Befahrungsprozente vor. Die Umsetzungshilfe des GSTB wurde noch nicht angewendet. Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-05</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Keine aktuellen Erste-Hilfe-Kurse</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Forstzweckverband Öffingen
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>2.3.1 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen.</li> <li>- die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind.</li> <li>- für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden.</li> <li>- nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwerbern* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin.</li> <li>- auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühfarben hingewiesen wird.</li> </ul>	
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die letzten Erste-Hilfe-Kurse für die Mitarbeiter waren 2018 dokumentiert.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>	
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023
		Vor der Zertifikatsausstellung
		XX.XX.2019 (3 Monate)
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>		
<b>Präventivmaßnahme</b>		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-06		
<b>Kurztitel</b>	Kein strategisches, genehmigtes Jagdkonzept		
<b>Typ</b>	Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Boden Gde. Heiligenroth
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.1 (bisher 6.3.8ff)</p> <p>Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Wald-gesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul> <p>Nachweis durch: Dokumente (Konzepte, Ergebnisse von Ver-biss- und Schälsschadensinventuren, Abschusspläne und -statistiken), Interview</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>In den vergangenen Jahren sind durch Borkenkäferkalamitäten große Freiflächen auf ehemaligen Fichten-Reinbeständen entstanden. Diese werden nur zu geringen Teilen (&lt;20 %) aktiv mit Eiche/Buche aufgeforstet, geschützt durch Hordengatter. Auf dem Großteil der Flächen ist die Wiederverjüngung durch natürliche Sukzession vorgesehen. Um die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ohne Hilfsmittel zu ermöglichen sind angepasste Wildbestände in den kommenden</p>		

	Jahren entscheidend. Derzeit sind keine konkreten und durch den Rat bestätigten schriftlichen Konzepte, wie dies erreicht werden soll, vorhanden.	
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023
		Vor der Zertifikatsausstellung
		XX.XX.2019 (3 Monate)
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>		
<b>Präventivmaßnahme</b>		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-07</b>		
<b>Kurztitel</b>	<b>Keine bleifreie Munition</b>		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Boden Gde. Heiligenroth
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II). Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Während des Audits konnte kein objektiver Nachweis erbracht werden, wie der Waldbesitzer in Eigenjagdbezirken den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicherstellt bzw. sich in gemeinschaftlichen Jagdbezirken nachweislich dafür einsetzt.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			

<b>Status</b>	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-08		
<b>Kurztitel</b>	Keine Dokumentation von Erste-Hilfe-Kursen und arbeitsmedizinischen Untersuchungen		
<b>Typ</b>	Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Oberheimbach
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb* gewährleistet eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gemäß gesetzlicher Vorgaben. Er benennt dementsprechend Verantwortliche für Arbeitssicherheit und legt ihre Aufgaben fest. (s. Anhang II)		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die sicherheitstechnische Betreuung der bei der Gde. Oberheimbach angestellten Forstwirte wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem FoA Boppard sichergestellt, die arbeitsmedizinische Betreuung direkt über die Gemeinde. Im Audit konnte keine Dokumentation von Erste-Hilfe-Kursen und arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Forstwirte vorgelegt werden.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-09		
<b>Kurztitel</b>	Fehlerhafte FSC-Deklaration		
<b>Typ</b>	Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Niederheimbach Gde. Oberheimbach
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 8.5.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere: FSC-STD-40-004 V3-1	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Aus den Verkaufsunterlagen sind der gültige Zertifizierungsbereich (in der Regel der Forstbetrieb*) sowie die Kennzeichnung gemäß des Standards FSC-STD-40-004 COC Certification eindeutig ersichtlich (s. Anhang II).</p> <p>FSC-STD-40-004 V3-1</p> <p>5.1 Die Organisation stellt sicher, dass alle Verkaufsdokumente (gedruckt oder digital), ausgestellt für Produkte, die mit FSC-Aussage verkauft wurden, die folgenden Informationen enthalten:</p> <p>a) Name und Adressdaten der Organisation  b) Informationen, die den Kunden beschreiben, wie Name und Adresse des Kunden (außer bei Verkauf an Endkunden)  c) Datum der Dokumenterstellung  d) Beschreibung des Produktes  e) Menge der verkauften Produkte  f) bei FSC-zertifizierten Produkten und/oder FSC Controlled Wood-Produkten den Zertifikatscode der Organisation und/oder den FSC Controlled Wood-Code  g) klare Angaben der FSC-Aussagen für jede Produktposition oder für die Gesamtheit der Produkte.</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die Holzvermarktung und Rechnungstellung für die Gemeinden Nieder- und Oberheimbach erfolgt durch den Revierleiter.</p> <p>Auf der eingesehenen Rechnung Nr. 712022 vom 17.08.2022 war die Deklaration nicht standardkonform angegeben (ohne % - Angabe) worden.</p> <p>Begründung für die Einstufung:  Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-10</b>			
<b>Kurztitel</b>	<b>Nicht freigegebenes Logo</b>			
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Niederheimbach Gde. Oberheimbach	
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	1.5
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
	x	Andere: FSC-STD-50-001 V2-0		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Organisation muss entweder ein genehmigtes Managementsystem zum Einsatz der Warenzeichen verwenden oder alle geplanten Einsätze der FSC-Warenzeichen der Zertifizierungsstelle zur Freigabe vorlegen. Für weitere Informationen zum Managementsystem für den Einsatz von Warenzeichen lesen Sie bitte im Anhang A nach.			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die Holzvermarktung und Rechnungstellung für die Gemeinden Nieder- und Oberheimbach erfolgt durch den Revierleiter. Auf der eingesehenen Rechnung Nr. 712022 vom 17.08.2022 war ein nicht autorisiertes Logo verwendet worden.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>			
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>				
<b>Korrekturmaßnahme</b>				
<b>Präventivmaßnahme</b>				
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>				

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-11</b>			
<b>Kurztitel</b>	<b>Keine bleifreie Munition</b>			
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Niederheimbach Gde. Oberheimbach	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	6.6.2
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		

<b>Anforderungen gem. Standard</b>	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II). Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Während des Audits konnte kein objektiver Nachweis erbracht werden, wie der Waldbesitzer in Eigenjagdbezirken den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicherstellt bzw. sich in gemeinschaftlichen Jagdbezirken nachweislich dafür einsetzt.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2022-12</b>			
<b>Kurztitel</b>	<b>Anpassung der Abschussplanung</b>			
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Nentershausen Gde. Görghausen	
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	6.6.1
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.			

<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die Gemeinden Nentershausen und Görgeshausen sind Mitglied in einer Jagdgenossenschaft.</p> <p>Für die Gemeinden Nentershausen und Görgeshausen liegen Waldbauliche Gutachten aus dem Jahr 2020 vor. In beiden Jagdbezirken wurde eine Verbissbelastung festgestellt, die die Verjüngung der Hauptbaumarten „gefährdet“.</p> <p>Die Abschussvereinbarungen wurden in beiden Jagdbezirken daraufhin nicht erhöht, obwohl auch gesetzlich vorgeschrieben (LJagdG § 31 Abs. 7 Satz 2.).</p> <p>Es kann nicht bestätigt werden, dass sich die Abschussplanung auf die Ergebnisse des Waldbaulichen Gutachtens beziehen.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>	
<b>Zeitraumen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023
		Vor der Zertifikatsausstellung
		XX.XX.2019 (3 Monate)
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>		
<b>Präventivmaßnahme</b>		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-13		
<b>Kurztitel</b>	Verjüngungsmaßnahme mit nichtheimischen Baumarten		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit:	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Görgeshausen
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.3.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Bei Verjüngungsmaßnahmen können auf maximal 20% der Verjüngungsfläche nichtheimische* Baumarten künstlich eingebracht werden. Deren Einbringung erfolgt einzel- bis maximal horstweise* (s. Anhang II).		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Beim Waldbegang im Forstbetrieb Görgeshausen, Abt. 12 wurde eine Verjüngungsmaßnahme mit Douglasie und beigemischter Buche besichtigt. Die nichtheimische Baumart Douglasie wurde dabei flächig gepflanzt auf 1,23 ha mit gruppenweiser Beimischung von Buche (Pflanzung Frühjahr 2021).</p> <p>Es kann nicht bestätigt werden, dass die nichtheimische Baumart Douglasie einzel- bis maximal horstweise eingebracht wurde.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft. Die Pflanzfläche in unmittelbarer Nähe wurde standardkonform angelegt.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-14		
<b>Kurztitel</b>	Motorsägenkenntnisse nicht gewerblicher Selbstwerber		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit: Gemeinde	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Hümmel
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.5.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Nicht-gewerbliche Selbstwerber* und Waldbesitzer in Eigenleistung, die mit der Motorsäge arbeiten, weisen entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge nach.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Es kann nicht bestätigt werden, dass nicht-gewerbliche Selbstwerber über entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge verfügen. Der Forstbetrieb kann keinen Nachweis über das Vorhandensein der MS-Qualifikation und den Inhalt der Motorsägenausbildung der Brennholz-Selbstwerber erbringen. Die Motorsägenausbildung der Kunden wird nicht systematisch abgefragt und dokumentiert. Eine Begutachtung einer Stichprobe war nicht möglich.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Minor CAR eingestuft, da die Brennholz AGB die standardkonformen Anforderungen definieren und die Kunden und Ihre Motorsägenkenntnisse persönlich bekannt sind.</p>		
<b>Zeiträumen</b>	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-15		
<b>Kurztitel</b>	Einsatz bleifreier Büchsenmunition		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit:	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Idenheim Gde. Dahlem
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die Gemeinden Idenheim und Dahlem sind in Jagdgenossenschaften organisiert. Die Jagdpachtverträge enthalten keine Regelung zur bleifreien Büchsenmunition. Es kann nicht bestätigt werden, dass die Gemeinden bisher aktiv geworden sind und auf den Einsatz von bleifreier Munition hinwirken.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	X	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-16		
<b>Kurztitel</b>	ÖI-Notfallset		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit:	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Hümmel
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.11.6
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Alle Maschinen mit Ölhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „Notfallsets“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord. Dies gilt auch für die Holzabfuhr.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Es kann nicht bestätigt werden, dass die Maschine Mecalac 6 MCR (Kleinbagger) über ein sog. Notfallset (Bindemittel, Auffanggefäß o.ä.) verfügt.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die Gemeinde beschafft nach dem Audit ein ÖI-Notfallset. Rechnung FA. Rotert vom 12.10.2022.		

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-17		
<b>Kurztitel</b>	Motorsägenqualifikation Lohnunternehmer		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit:	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Hümmel
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.11.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	10.11.7 Der Forstbetrieb* setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien* 2.3, 2.5, 10.10 und 10.11, sicherzustellen. Er trifft entsprechende Regelungen und setzt diese um, (s. Anhang II).		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Im Audit konnte nicht geklärt werden, ob die in der Holzernte eingesetzten Mitarbeiter eines Forstunternehmers (Fa. A.) die Vorgaben des FSC-Standards 2.5.2 (MS-Qualifikation) erfüllen. Entsprechende Verfahren zur Qualitätssicherung waren nicht etabliert.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-18		
<b>Kurztitel</b>	Keine Anpassung der Abschussplanung		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit:	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Hüttel
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Sowohl der oben beschriebene Indikator als auch das rheinland-pfälzische Landesjagdgesetz sehen eine Erhöhung der Abschusszahlen vor, wenn das waldbauliche Betriebsziel „gefährdet“ oder „erheblich gefährdet“ ist (LJG § 31 Abs. 7). Das aktuelle Waldbaulichen Gutachten für die Jagdbezirke Hüttel 1 bescheinigt, dass das waldbauliche Betriebsziel „gefährdet“ ist. Die Abschussvereinbarungen 2022/2023 wurde jedoch reduziert (Rehwild von 46 auf 25, Hüttel 1). Gem. einer Nachreichung handelt es sich hier um einen Übertragungsfehler. Eine korrigierte Version der Abschussvereinbarung konnte durch den Forstbetrieb noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht bestätigt werden, dass sich die Abschussplanung auf die Ergebnisse der Verbissaufnahme beziehen.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	X	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-19		
<b>Kurztitel</b>	Forsteinrichtung		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit:	
	X	Gruppenmitglied(er):	Gde. Nentershausen Gde. Görgeshausen
<b>Normative Referenz</b>	X	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 7.2.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb* verfügt über die nach Landesrecht erforderliche Forsteinrichtung* und über eine jährliche Maßnahmenplanung.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Die Gemeinden Nentershausen und Görgeshausen verfügen nicht über eine aktuelle Forsteinrichtung. Eine Neuerstellung ist aufgrund Kapazitätsengpässen des Dienstleisters noch nicht umgesetzt worden. Eine schriftliche Ausnahmegenehmigung der übergeordneten Behörde über die Fortführung der bisherigen Forsteinrichtung liegt nicht vor.</p> <p>Es kann nicht bestätigt werden, dass die Gemeinden Nentershausen und Görgeshausen über eine Forsteinrichtung verfügen.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-20		
<b>Kurztitel</b>	Zaun mit behandelten Pfosten		
<b>Typ</b>	Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Oberheimbach
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.7.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel werden nicht eingesetzt.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gde Oberheimbach, Abt 36: In Abteilung 36 war ein Zaun mit „behandelten“ Pfosten (im unteren Bereich sichtbar) gebaut worden („Bauhaus“ Aufforstung). Die Konformität der Behandlung (Mittel) mit den Standardvorgaben ist nachzuweisen. Siehe dazu auch Anhang I „Biozide“ und Anhang II „zu10.7.2“.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2022-21		
<b>Kurztitel</b>	Umsetzung BAT-Konzept		
<b>Typ</b>	Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Hümmel
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.8
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb* weist die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Betriebsziele* gem. 6.6.5 in geeigneter Form nach.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021 wurde als betriebliche Biotop- und Totholzstrategie das BAT-Modell der Landesforsten Rheinland-Pfalz in modifizierter Form beschlossen. Eine Umsetzung hat bisher aufgrund der Flutsituation und der Kalamitäten noch nicht stattgefunden. Der Betrieb ist bereits seit 1999 FSC zertifiziert.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 31.10.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

## Beobachtungen (Observations)

Beobachtung	Beschreibung
<b>Beobachtung 2022-01</b>	FZV-Speicher: In den besuchten Orten existieren teilweise noch alte, unstrukturierte Erschließungssysteme. In den Flächen, in denen geplante Hiebe stattgefunden hatten, waren die ganzen Systeme neu strukturiert und angepasst worden (meist 40 Meter). Auf Flächen, in denen kalamitätsbedingte Hiebe stattgefunden hatten, war noch auf das ursprüngliche Erschließungssystem zurückgegriffen worden.
<b>Beobachtung 2022-02</b>	Gde. Heiligenroth: In Abteilung 16a, laufender Unternehmereinsatz, wurden bei der Bewertung einzelner Stöcke Abweichungen zur UVV-konformen Schnitfführung festgestellt. Der Unternehmer hatte auch das im Arbeitsauftrag beschriebene Arbeitsverfahren eigenverantwortlich angepasst, was jedoch ohne Auswirkung auf die Arbeitsqualität erfolgte (Fällung mit mechanischem Fällkeil statt mit Seilwinde). Die Feststellungen werden nach Angabe des Revierleiters im Abnahmeprotokoll erfasst.
<b>Beobachtung 2022-03</b>	Gde. Nieder- und Oberheimbach: Für die beiden Gemeinden lagen zum Audit keine Berechnungen des Befahrungsprozentsatzes vor. Da die Gemeinden jedoch erhebliche Teile in den Steillagen des Rheinhangs haben, ist eine Überschreitung der 13,5 % Marke nicht zu erwarten. Nach Aussage des Revierleiters wird eine Berechnung zeitnah erstellt. In diesem Zuge wird auch eine systematische und digitale Erfassung der Rückegassen angestrebt, um den Vorgaben des Standards nach einem einmal eindeutig festgelegten Feinerschließungssystem (10.10.4 ff) zu entsprechen.
<b>Beobachtung 2022-04</b>	Revier Oberheimbach: Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Terminfindung war das Revier Oberheimbach entgegen der üblichen Planung nur halbtägig auditiert worden. Für das kommende Audit 2023 ist deshalb eine Folgeaudit mit ausreichendem Zeitfenster vorgesehen.
<b>Beobachtung 2022-05</b>	Gde. Hümmel: Indikator 2.5.4: Bei der Stichprobe in Abt. 21c1 wurde eine motormanuelle Holzernte im Laubholz durchgeführt. Beim Waldaudit konnten einige Stöcke identifiziert werden, die nicht der DGUV Regel 114-018 genügen hinsichtlich Ausformung der Bruchleiste. Da der Hieb vor einigen Monaten stattfand, war der Unternehmer Fa. A. nicht vor Ort, um mögliche Ursachen festzustellen.
<b>Beobachtung 2022-06</b>	FZV-Speicher, Stadt Bitburg: Es ist sicherzustellen, dass mit PSM behandeltes Holz nicht mit FSC-Claim vermarktet wird.
<b>Beobachtung 2022-07</b>	Gruppenebene: Während der Audits wurden mehrmals Verstöße gegen das flächige Einbringen von nicht-heimischem Baumarten festgestellt. Die Gruppenleitung wird aufgefordert, die Mitglieder entsprechend zu unterrichten bzw. zu schulen.
<b>Beobachtung 2022-08</b>	Gruppenebene: Während der Audits wurden mehrmals Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben des LJagdG § 31 Abs. 7 Satz 2 RLP von Seiten der Jagdbehörden festgestellt. Abschussvereinbarungen wurden nicht entsprechend erhöht, obwohl „das waldbauliche Betriebsziel ausweislich der aktuellen Stellungnahme gefährdet oder erheblich gefährdet ist“. Die Gruppenleitung wird aufgefordert, Schritte gegen die Nichteinhaltung von Landesgesetzen zu ergreifen.

## 7 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

### 7.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen der jährlichen Überwachung wurden unterschiedliche Kriterien und Indikatoren zur Überprüfung der Einhaltung der FSC-Standards über die Dokumentenprüfung und den vor Ort Termin auditiert. Vor dem Waldbegang wurden grundlegenden Dokumente im Vorfeld eingesehen. Dokumente, die aufgrund der Stichprobe vor Ort zur weiteren Beurteilung notwendig waren, wurden dem Auditor vor Ort zur Verfügung gestellt.

Alle offenen Abweichungen aus dem letzten Audit konnten geschlossen werden.

Es wurden zwei (2) Major CAR sowie elf (21) Minor CARs und acht (8) Beobachtungen im Audit identifiziert und im Auditbericht beschrieben.

### 7.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

<b>X</b>	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Rezertifizierungsaudit ist vorläufig geplant für Sommer/Herbst 2023. Die Beauftragung dafür sollte bis Mai/Juni 2023 erfolgen, um genügend Zeit für die Vorbereitung der Rezertifizierung zu sichern (z.B. Befragung der Interessensvertreter).

## 8 VEREINBARUNGEN

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden (info@gfa-cert.com) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audit übergeben werden.

## 9 ANHÄNGE

- Liste der Gruppenmitglieder Stand 01.07.2022
- Baumartenliste
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Checkliste der GFA für Forstbewirtschaftungsgruppen (FSC-STD-30-005)
- Auditplan/Auditankündigung

### **Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure)**

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängert auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.

### Liste der Gruppenmitglieder (Stand 01.07.2022)

Nr.	Kontaktdaten						Informationen zu den FMUs				
	Name der Institution oder des Unternehmens	Forstamt	Forstrevier	Straße	PLZ / Ort	Land	Größe der Fläche	Art der Bewirtschaftung	Anmerkung/ Geographische Koordinaten	Hauptprodukte	Unter-Zertifikatsnummer
1	Altendiez	Lahnstein	Lahn-Aar	Holzappelerstraße 3	65624 Altendiez	RLP	205,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
2	Altenkirchen (WW)	Altenkirchen	Obererbach	Friedhofstr. 3	66903 Altenkirchen	RLP	87,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
3	Altleiningen	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Rathausstraße 13	57610 Altenkirchen	RLP	314,4	C	FZV Jerusalemsberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
4	Andernach	Koblenz	Laacher See	Läufstraße 11	56626 Andernach	RLP	491,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
5	Auel	Nastätten	Loreley-Nord	Rheinstr.13	56357 Auel	RLP	78,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
6	Aull	Lahnstein	Lahn-Esterau	Staffeler Str.19	65582 Aull	RLP	26,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
7	Bacharach	Boppard	Oberheimbach	Oberstraße 1	55422 Bacharach	RLP	428,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
8	Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	Ganerben	Mannheimer Straße 24	67098 Bad Dürkheim	RLP	372,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
9	Balduinstein	Lahnstein	Lahn-Aar	Bahnhofstr.15	65558 Balduinstein	RLP	87,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
10	Bannberscheid	Neuhäusel	Malberg	Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid	RLP	48,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
11	Battenberg (Pfalz)	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Hauptstraße 1	67271 Battenberg	RLP	107,7	C	FZV Jerusalemsberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
12	Beilingen	Bitburg	Speicher	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen	RLP	66,7	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
13	Bekond	Trier	Mehring	Schulstraße 6	54340 Bekond	RLP	37,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
14	Berg (Pfalz)	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstr.48	76768 Berg	RLP	72,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
15	Bettenfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld	RLP	690,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
16	Billigheim - Ingenheim	Annweiler	Klingenmünster	Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim	RLP	75,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

17	Birkheim	Boppard	Frankscheid	Hauptstraße 31	56291 Birkheim	RLP	81,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
18	Birlenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstr.19	65626 Birlenbach	RLP	124,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
19	Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg	RLP	875,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
20	Bobenheim am Berg	Bad Dürkheim	Ganerben	Leininger Straße	67273 Bobenheim	RLP	273,5	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
21	Boden	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.4	56412 Boden	RLP	73,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
22	Bolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Hochstraße 6	67295 Bolanden	RLP	250,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
23	Bornich	Nastätten	Loreley-Nord	Am Winzerkeller 1	56348 Bornich	RLP	363,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
24	Breitscheid	Boppard	Oberheimbach	Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid	RLP	32,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
25	Buch	Nastätten	Nastätten	Rathausstraße 1	56357 Buch	RLP	147,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
26	Bürgerhospital Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	RLP	283,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
27	Carlsberg	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Waldstraße 12	67316 Carlsberg	RLP	37,9	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
28	Charlottenberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg	RLP	9,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
29	Cramberg	Lahnstein	Lahn-Aar	Hauptstr.16	65558 Cramberg	RLP	167,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
30	Dackenheim	Bad Dürkheim	Ganerben	Weisenheimer Straße 38	67273 Dackenheim	RLP	203,1	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
31	Dahlem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem	RLP	98,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
32	Dahlheim	Nastätten	Loreley-Nord	Sonnenau 6	56348 Dahlheim	RLP	106,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
33	Deidesheim	Bad Dürkheim	Wallberg	Am Marktplatz 9	67146 Deidesheim	RLP	872,9	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
34	Dernbach (Westerwald)	Neuhäusel	Wirges	Dr. Domarus Straße 10	56428 Dernbach	RLP	259,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
35	Diethardt	Nastätten	Nastätten	Hauptstraße 12	56355 Diethardt	RLP	154,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

36	Diez	Lahnstein	Lahn-Aar	Wilhelmstraße 63	65582 Diez	RLP	172,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
37	Dockendorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Eichelhof	54636 Dockendorf	RLP	78,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
38	Dörnberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Breiter Weg 1	56379 Dörnberg	RLP	173,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
39	Dudeldorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Ringstr.25	54647 Dudeldorf	RLP	11,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
40	Ebernhahn	Neuhäusel	Wirges	Dernbacher Straße	56424 Ebernhahn	RLP	128,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
41	Ehr	Nastätten	Himmighofen	Hauptstr.14	56357 Ehr	RLP	15,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
42	Eisenberg (Pfalz)	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 86	67304 Eisenberg	RLP	451,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
43	Ellerstadt	Bad Dürkheim	Wallberg	Bürgerhaus, Bruchstraße 191	67158 Ellerstadt	RLP	40,6	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
44	Eppenrod	Lahnstein	Lahn-Esterau	Rathausstr.6	65558 Eppenrod	RLP	279,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
45	Flacht	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstraße 1	65558 Flacht	RLP	120,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
46	Fließem	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Bergstraße 5	54636 Fließem	RLP	155,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
47	Föhren	Trier	Quint	Hauptstraße 47	54343 Föhren	RLP	176,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
48	Forst/W	Bad Dürkheim	Wallberg	Niederkircher Straße 15	67147 Forst	RLP	62,5	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
49	Freinsheim	Bad Dürkheim	Ganerben	Bahnhofstraße 12	67251 Freinsheim	RLP	418,4	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
50	Friedelsheim	Bad Dürkheim	Wallberg	Waltershöhe 13	67159 Friedelsheim	RLP	113,8	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
51	Fuchshofen	Adenau	Reifferscheid	Ringstr.20	53533 Fuchshofen	RLP	102,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
52	Geilnau	Lahnstein	Lahn-Esterau	Lahnstraße 13	56379 Geilnau	RLP	97,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
53	Gemeinschaftswald	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Hauptstraße 1	67271 Battenberg	RLP	109,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
54	Gerolsheim	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Hintergasse 21	67229 Gerolsheim	RLP	57,1	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

55	Gipperath	Wittlich	Öfflingen	Hauptstraße 45	54533 Gipperath	RLP	220,0	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
56	Girod	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.48	56412 Girod	RLP	213,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
57	Göllheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Freiherr-von-Stein-Straße 1-3	67307 Göllheim	RLP	459,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
58	Gondorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Kyllstr.5	54647 Gondorf	RLP	93,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
59	Gönnheim	Bad Dürkheim	Wallberg	Weinstraße 16	67161 Gönnheim	RLP	200,2	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
60	Görgeshausen	Neuhäusel	Eisenbach	Rathausstraße 1	56412 Görgeshausen	RLP	124,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
61	Greimerath	Wittlich	Öfflingen	Im Oberdorf 2	54533 Greimerath	RLP	163,6	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
62	Großholbach	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.17	56412 Großholbach	RLP	146,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
63	Grünstadt	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	RLP	27,6	C	FZV Jerusalemsberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
64	Gückingen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Buchenweg 9	65558 Gückingen	RLP	66,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
65	Hagenbach	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstraße 18	76767 Hagenbach	RLP	158,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
66	Hasborn	Wittlich	Öfflingen	Dorfstraße 9	54533 Hasborn	RLP	264,4	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
67	Hauenstein	Hinterweidenthal	Hauenstein	Josefstraße 5	76846 Hauenstein	RLP	160,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002586
68	Heilberscheid	Neuhäusel	Eisenbach	Schulstr.2	56412 Heilberscheid	RLP	309,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
69	Heiligenroth	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.1	56412 Heiligenroth	RLP	261,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
70	Heistenbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Karlstr.3	65558 Heistenbach	RLP	60,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
71	Helferskirchen	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 7	56244 Helferskirchen	RLP	194,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
72	Herforst	Bitburg	Speicher	Im Dietzengarten 4	54662 Herforst	RLP	116,6	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
73	Herschbach	Hachenburg	Herschbach	Heinrich-te-Poel-Straße 1	56249 Herschbach	RLP	768,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

74	Herxheim am Berg	Bad Dürkheim	Ganerben	Hauptstraße 34	67273 Herxheim	RLP	163,0	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
75	Hettenleidelheim	Donnersberg	Eistal	Am Schwimmbad 12	67310 Hettenleidelheim	RLP	176,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
76	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	In den Birken 6	66999 Hinterweidenthal	RLP	878,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
77	Hirschberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg	RLP	91,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
78	Holzappel	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hahnerhoffeld 8	56379 Holzappel	RLP	13,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
79	Holzheim	Lahnstein	Lahn-Aar	Limburger Str. 25	65558 Holzheim	RLP	175,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
80	Horhausen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstr.7	56379 Horhausen	RLP	35,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
81	Hümmel	Adenau	Hümmel	Kapellenstr. 15a	53520 Hümmel	RLP	747,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
82	Hüttingen an der Kyll	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.21	54636 Hüttingen	RLP	13,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
83	Idenheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Brunnenberg 11	54636 Idenheim	RLP	132,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
84	Idesheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hofgarten	54636 Idesheim	RLP	108,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
85	Ingelheim	Soonwald	Ingelheim	Neuer Markt 1	55218 Ingelheim	RLP	1.182,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
86	Isselbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Gelbachstr. 4	65558 Isselbach	RLP	183,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
87	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Willy-Brandt-Platz	67653 Kaiserslautern	RLP	1.683,2	C	war suspendiert vom 29.02. bis 24.11.2020	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
88	Kallstadt	Bad Dürkheim	Ganerben	Leistadter Straße 4	67169 Kallstadt	RLP	284,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
89	Kerzenheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Schillerstraße 3	67304 Kerzenheim	RLP	434,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
90	Kestert	Nastätten	Loreley-Nord	Eisenbahnstr.8	56348 Kestert	RLP	276,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
91	Kirchheim a. d. Weinstr.	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Weinstraße Nord 31	67281 Kirchheim	RLP	109,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
92	Kirchheimbolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden	RLP	646,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

93	Kleinkarlbach	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Hauptstraße 46	67271 Kleinkarlbach	RLP	152,9	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
94	Lambsheim	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Mühltorstraße 25	67245 Lambsheim	RLP	201,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
95	Langenscheid	Lahnstein	Lahn-Esterau	Schulstr.1	65558 Langenscheid	RLP	248,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
96	Laurenburg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr.40	56379 Laurenburg	RLP	94,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
97	Leininger Schulwaldstiftung	Bad Dürkheim	Ganerben	Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	RLP	159,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
98	Leuterod	Neuhäusel	Malberg	Gartenstraße 17	56244 Leuterod	RLP	204,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
99	Lierschied	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied	RLP	194,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
100	Longuich	Trier	Fell	Burgstraße 3	54340 Longuich	RLP	320,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
101	Manubach	Boppard	Oberheimbach	Rheingoldstr. 60	55413 Manubach	RLP	205,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
102	Meerfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Vulkanweg 3	54531 Meerfeld	RLP	604,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
103	Menningen	Neuerburg	Irrel	Eisenacher Straße 7	54310 Menningen	RLP	60,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
104	Metterich	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Bergstr.3	54634 Metterich	RLP	47,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
105	Misselberg	Lahnstein	Nassau	Zur Krautheide 8a	56377 Misselberg	RLP	28,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
106	Mogendorf	Neuhäusel	Wirges	Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf	RLP	158,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
107	Moschheim	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 5 a	56424 Moschheim	RLP	118,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
108	Münster - Sarmsheim	Boppard	Waldalgesheim	Königsschloß 1a	55424 Münster-Sarmsheim	RLP	98,6	C	war suspendiert vom 28.02.2018 bis 29.09.2020	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
109	Musweiler	Wittlich	Hohemarken	Birkenhof	54534 Musweiler	RLP	75,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
110	Nastätten	Nastätten	Nastätten	Bahnhofstr.1	56355 Nastätten	RLP	543,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

111	Nentershausen	Neuhäusel	Eisenbach	Eppenröder Straße 18	56412 Nentershausen	RLP	284,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
112	Neuleiningen	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Mittelgasse 46	67271 Neuleiningen	RLP	264,2	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
113	Neustadt/W	Haardt	3 Forstreviere	Marktplatz 1	67433 Neustadt	RLP	4.608,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
114	Niederbachheim	Nastätten	Himmighofen	Im Höhlchen 5	56357 Niederbachheim	RLP	59,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
115	Niederelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Hauptstr.21	56412 Niederelbert	RLP	370,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
116	Niedererbach	Neuhäusel	Eisenbach	Mittelstraße 2	56412 Niedererbach	RLP	191,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
117	Niederheimbach	Boppard	Oberheimbach	Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach	RLP	384,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
118	Niederkirchen	Bad Dürkheim	Wallberg	Buchenweg 1	67150 Niederkirchen	RLP	545,8	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
119	Niederneisen	Lahnstein	Lahn-Aar	Rathausstr.5	65629 Niederneisen	RLP	209,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
120	Niederöfflingen	Wittlich	Öfflingen	Gartenpfad 4	54533 Niederöfflingen	RLP	329,8	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
121	Niedersayn	Neuhäusel	Malberg	Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn	RLP	92,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
122	Niederscheidweiler	Wittlich	Öfflingen	Schollesflur 1	54533 Niederscheidweiler	RLP	347,2	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
123	Nochern	Nastätten	Loreley-Nord	Oberdorfstr.5	56357 Nochern	RLP	205,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
124	Nomborn	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.1	56412 Nomborn	RLP	170,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
125	Norath	Boppard	Frankscheid	Südhang 8	56291 Norath	RLP	133,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
126	Oberdiebach	Boppard	Oberheimbach	Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach	RLP	179,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
127	Oberelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Backhausstraße 3	56412 Oberelbert	RLP	175,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
128	Oberheimbach	Boppard	Oberheimbach	Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach	RLP	479,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
129	Oberöfflingen	Wittlich	Öfflingen	Im Kirchgarten 13	54533 Oberöfflingen	RLP	182,1	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

130	Oberscheidweiler	Wittlich	Öfflingen	Auf dem Büschel 1b	54533 Oberscheidweiler	RLP	145,9	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
131	Oberstedem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr. 11	54634 Oberstedem	RLP	48,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
132	Orenhofen	Bitburg	Speicher	Auf der Heide 17	54298 Orenhofen	RLP	327,1	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
133	Ötzingen	Neuhäusel	Malberg	Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen	RLP	245,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
134	Pölich	Trier	Mehring	Römerstraße 1	54340 Pölich	RLP	120,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
135	Prath	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Stein 7	56346 Prath	RLP	74,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
136	Preist	Bitburg	Speicher	Kornmarktstraße 1	54664 Preist	RLP	210,2	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
137	Prümzurly	Neuerburg	Irrel	Michelstraße 5	54668 Prümzurly	RLP	119,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
138	Ramsen	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 68	67304 Ramsen	RLP	102,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
139	Reifferscheid	Adenau	Reifferscheid	Fronhof 3	53520 Reifferscheid	RLP	605,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
140	Rockenhausen	Donnersberg	Wittgemark	Bezirksamtstr. 7	67806 Rockenhausen	RLP	490,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
141	Röhl	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.8	54636 Röhl	RLP	328,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
142	Ruppach - Goldhausen	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.52	56412 Ruppach-Goldhausen	RLP	71,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
143	Ruppertsberg	Bad Dürkheim	Wallberg	Von-Dalberg-Straße 2	67152 Ruppertsberg	RLP	181,8	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
144	Scheidt	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 12	56379 Scheidt	RLP	140,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
145	Schifferstadt	Pf. Rheinauen	Schifferstadt	Marktplatz 2	67105 Schifferstadt	RLP	871,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
146	Schladt	Wittlich	Öfflingen	Hinter der Gaß 5	54534 Schladt	RLP	136,7	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
147	Schweich	Trier	Mehring	Brückenstraße 46	54338 Schweich	RLP	337,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
148	Siershahn	Neuhäusel	Wirges	Stetzelmannstraße 12	56427 Siershahn	RLP	169,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

149	Spangdahlem	Bitburg	Speicher	Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem	RLP	129,9	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
150	Speicher	Bitburg	Speicher	Weilerweg 8	54662 Speicher	RLP	620,6	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
151	Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	RLP	728,6	C	war suspendiert vom 16.01.2020 bis 14.09.2021	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
152	Spirkelbach	Hinterweidenthal	Hauenstein	Rauhbergstraße 7	76848 Spirkelbach	RLP	374,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002586
153	Staudt	Neuhäusel	Malberg	Bergstraße 1	56424 Staudt	RLP	64,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
154	Strüth	Nastätten	Nastätten	Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357 Strüth	RLP	186,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
155	Sülm	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Grummetpfad 3	54636 Sülm	RLP	150,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
156	Trimport	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Mühlenstr.15	54636 Trimport	RLP	120,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
157	Ürzig	Traben-T.	Zeltingen	Rathausplatz	54539 Uerzig	RLP	172,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
158	Wachenheim a.d.W.	Bad Dürkheim	Wallberg	Weinstraße 16	67157 Wachenheim	RLP	442,2	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
159	Waldalgesheim	Boppard	Waldalgesheim	Provinzialstraße 29	55425 Waldalgesheim	RLP	827,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
160	Wasenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach	RLP	75,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
161	Wattenheim	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Tiefenthaler Weg 2b	67319 Wattenheim	RLP	739,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
162	Weidenbach	Nastätten	Nastätten	Klosterweg 5	56355 Weidenbach	RLP	110,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
163	Weiler bei Bingen	Boppard	Waldalgesheim	Strombergerstraße 43	55413 Weiler	RLP	56,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
164	Weisenheim am Berg	Bad Dürkheim	Ganerben	Hauptstraße 72	67273 Weisenheim	RLP	500,3	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
165	Weisenheim am Sand	Bad Dürkheim	Ganerben	Dr.-Welte-Straße 2	67256 Weisenheim	RLP	323,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
166	Wershofen	Adenau	Hümmel	Nordstraße 17	53520 Wershofen	RLP	406,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

167	Weyer	Nastätten	Loreley-Nord	Borngasse 9	56357 Weyer	RLP	131,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
168	Willwerscheid	Wittlich	Öfflingen	Dorfstraße 5	54533 Willwerscheid	RLP	146,2	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
169	Wirges	Neuhäusel	Wirges	Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges	RLP	289,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
170	Wittlich	Wittlich	Wittlich	Schloßstraße 11	54516 Wittlich	RLP	1.166,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
171	Wolsfeld	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	RLP	225,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
172	ZwV Flugplatz Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Maria-Kundenreich-Straße 7	54634 Bitburg	RLP	56,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
173	Zweibrücken	Westrich	Zweibrücken	Herzogstraße 1	66482 Zweibrücken	RLP	488,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585